

# Stenographisches Protokoll.

## 55. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 21. Jänner 1920.

**Tagesordnung:** 1. Erste Lesung der Vorlage der Staatsregierung (622 der Beilagen), betreffend die große Vermögensabgabe. — 2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abgeordneten Dr. Gürtler und Genossen (454 der Beilagen), betreffend die Wiederherstellung unseres heimischen Viehstandes (594 der Beilagen)

### Inhalt.

#### Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1549).

#### Aufschriften der Staatsregierung,

1. des Staatssekretärs für Finanzen, betreffend den Bericht über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 vollzogenen Kreditoperationen (642 der Beilagen [Seite 1549]) — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1549];
2. betreffend den Gesetzentwurf über die Gewährung von Übergangsbeiträgen an die aktiven Lehrpersonen der öffentlichen Volkss- und Bürgerschulen für das Jahr 1919 (641 der Beilagen [Seite 1549]);
3. betreffend den Gesetzentwurf über die Begebung einer ausländischen Anleihe gegen Sicherstellung auf das Ertragsnis des österreichischen Tabakmonopols (643 der Beilagen [Seite 1549]) — Zuweisung der Vor-

lage an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1549].

#### Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Ersatzwahl des Abgeordneten Dannereder in dieses Komitee an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Josef Gruber (Seite 1581).

#### Verhandlung.

Erste Lesung der Vorlage der Staatsregierung (623 der Beilagen), betreffend die große Vermögensabgabe (Redner: die Abgeordneten Wutte [Seite 1550], Dr. Buresch [Seite 1555], Friedmann [Seite 1561], Richter [Seite 1567], Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch [Seite 1570], Abgeordneter Forstner [Antrag auf Schluss der Debatte — Seite

1573] — Generalredner kontra: Abgeordneter Stocker [Seite 1574] — Generalredner pro: Abgeordneter Partik [Seite 1577] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 1580].

### Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten Dr. Dinghofer, betreffend die Niederlegung des Mandates als Ersatzmann im Ausschus für Land- und Forstwirtschaft seitens des Abgeordneten Wizany (Seite 1580).

#### Ersatzwahlen:

1. des Abgeordneten Dannenreder als Mitglied des Ernährungsausschusses an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Josef Gruber (Seite 1581);
2. des Abgeordneten Wizany als Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft an Stelle des

ausgeschiedenen Abgeordneten Josef Gruber (Seite 1581);

3. des Abgeordneten Bögl als Ersatzmann im Ausschus für Land- und Forstwirtschaft an Stelle des Abgeordneten Wizany (Seite 1581).

#### Zuweisungen:

1. 629 der Beilagen an den Ausschus für Erziehung und Unterricht (Seite 1580);
2. 624, 625, 626, 627, 628, 630, 631, 632, 633, 634 und 637 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 1580 und 1581);
3. 635 der Beilagen an den Ausschus für Land- und Forstwirtschaft (Seite 1581);
4. 638 der Beilagen an den Ausschus für soziale Verwaltung (Seite 1581).

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Thanner und Genossen, betreffend die Einreichung der Kurorte und Sommerfrischen Ischl, Gmunden und Ebensee in die II. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (645 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Einreichung von Klosterneuburg in die I. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten (646 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Dengg, Dr. Witte und Genossen, betreffend die Einreichung der Stadt Judenburg in die II. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (647 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Steinegger, Pischitz, Dr. Anton Maier und Genossen auf Schaffung einer eigenen Abteilung für soziale Fürsorge der Staatsangestellten (648 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Dr. Aigner, Fischer, Klehmayr, Spalowsky, Steinegger und Genossen, betreffend die Einführung einer Altersgrenze und der obli-

gatorischen Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung im Notariate (649 der Beilagen).

### Anfragen

1. der Abgeordneten Fischer, Spalowsky, Steinegger und Genossen an den Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend Aufbesserung und Sicherstellung der Renten der Pensionsanstalt (Anhang I, 249/I);
2. des Abgeordneten Rudolf Gruber und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen in Angelegenheit der Zinsenzahlung für die Kriegsanleihe (Anhang I, 250/I);
3. der Abgeordneten Dr. Angerer, Größbauer und Genossen an den Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes des Äußern, betreffend die Vorbereitungen der S. S. S.-Behörden für die Volksabstimmung in Kärnten (Anhang I, 251/I);
4. der Abgeordneten Dr. Waber, Dr. Schürff und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die angeblichen Verhandlungen in Prag zum Abschluß eines politischen Bündnisses mit der tschechoslowakischen Republik (Anhang I, 252/I);

5. der Abgeordneten Größbauer, Egger, Altenbacher und Genossen an die Staatsregierung, betreffend Verhinderung der Viehableserung durch Eisenbahner und Arbeiter in Wolfsberg und Nichtbeistellung der Waggons in der Station St. Leonhardt i. L. (Anhang I, 253/I);

6. der Abgeordneten Dr. Waber, Wedra und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die angeblich beabsichtigte Abtretung der Stadt Hardegg an der Thaya und des umliegenden Gebietes an die tschechoslowakische Republik (Anhang I, 254/I).

Zur Verteilung gelangen am 21. Jänner 1920:

die Anfragebeantwortung 95;

die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 639 und 640 der Beilagen;

die Anträge 624 bis 635, 637 und 638 der Beilagen.



## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hauser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Gimpl**, **Förstner**.

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Bizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: Dr. **Ramek** für Justiz, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Loewenfeld-Ruß** für Volksnährung, Dr. **Ellenbogen**, Dr. **Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Waiz** im Staatsamte für Heerwesen, Dr. **Reisch** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Jänner ist unbeanstandet geblieben, es gilt daher als genehmigt.

Die Abgeordneten **Ebner**, **Gabriel**, **Regner**, und **Gröger** haben ihr Fernbleiben mit Krankheit, beziehungsweise wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Es ist eine Buzchrift des Staatssekretärs für Finanzen eingelangt, mit der der Bericht über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 vollzogenen Kreditoperationen der Nationalversammlung vorgelegt wird.

Diese Buzchrift wird samt ihren Anlagen in Druck gelegt und verteilt werden.

Ich weise diese Vorlage hiermit dem Finanz- und Budgetausschusse zu.

Es sind Buzchriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um Verlesung dieser Buzchriften.

Schriftführer **Förstner** (liest):

„Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 6. Jänner 1920 beehe ich mich, in der Anlage

ein Exemplar des Gesetzentwurfes über die Gewährung von Übergangsbeiträgen an die aktiven Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1919 (641 der Beilagen) mit der Bitte zu übersenden, den Entwurf als Vorlage der Staatsregierung in der Nationalversammlung der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 17. Jänner 1920.

Der Staatssekretär der Finanzen:  
**Reisch.**"

„Der Staatssekretär für Finanzen erlaubt den Entwurf des Gesetzes über die Begebung einer ausländischen Anleihe gegen Sicherstellung auf das Ertragsnis des österreichischen Tabakmonopoles (643 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung zu unterbreiten und hieran das Erfuchen zu knüpfen, dieselbe der möglichst beschleunigten verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. Jänner 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:  
**Reisch.**"

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehr auf Annahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich die Vorlage über die Gewährung von Übergangsbeiträgen an die aktiven Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1919 dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.

Dagegen werde ich die Vorlage, betreffend ein Gesetz über die Begebung einer ausländischen Anleihe gegen Sicherstellung auf das Ertragsnis des österreichischen Tabakmonopols im Hinblick auf ihre Dringlichkeit, falls gegen diesen Vorgang von keinem Mitgliede des hohen Hauses eine Einwendung erhoben wird, sofort, und zwar ebenfalls dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen. (Nach einer Pause:) Es wird ein Einwand nicht erhoben, es bleibt bei meinem Vorschlage.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Punkt ist die erste Lesung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Gesetz über die große Vermögensabgabe (623 der Beilagen).

Ich eröffne diese Debatte. Der erste Kontrahent ist der Herr Abgeordnete Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Wutte: Hohes Haus! Das Gesetz über die große Vermögensabgabe wurde uns als Vorlage der Staatsregierung überreicht. Unter der Staatsregierung versteht man nach dem Gesetze vom 14. März 1919 über die Staatsregierung die Gesamtheit der Staatssekretäre. Wie wir nun hören, ist die Regierungsvorlage nicht im Kabinett beschlossen worden. Es steht somit hinter der Vermögensabgabe nicht das gesamte Kabinett, sondern das Gesetz ist lediglich eine Arbeit des Staatssekretärs für Finanzen. Wenn nun eingewendet wird, daß der Staatssekretär für Finanzen die Ermächtigung hat, dieses Gesetz einzubringen, so ist von unserem Standpunkt aus diese Vorlage keine Vorlage der Staatsregierung und es kann gesetzmäßig über diese Vorlage heute eine erste Lesung überhaupt nicht abgehalten werden.

Was nun das Gesetz als solches betrifft, so beginnt der § 1 damit, daß durch den Krieg und die Bestimmungen des Friedensvertrages eine außerordentliche finanzielle Notlage geschaffen wurde. Diese finanzielle Notlage soll durch die Vermögensabgabe scheinbar behoben werden. Wenn wir uns unsere Währungsverhältnisse zur Zeit der Übernahme der Regierung durch das jetzige Kabinett ansehen und unsere derzeitigen Währungsverhältnisse betrachten, werden wir sehen, ob lediglich durch den Krieg und durch den Friedensvertrag die derzeitige finanzielle Notlage geschaffen worden ist oder ob nicht auch andere Umstände mitgewirkt haben, daß wir so weit gekommen sind. Zur Zeit der Übernahme der Regierung notierte die Krone in Berlin ungefähr 45, am 20. v. M. notierte sie 22. In Zürich war die Krone zirka 17 Centimes, am 20. d. M. hat die Krone überhaupt keine Notiz mehr gehabt, am 19. d. M. war sie 2 Centimes und ich glaube, daß dieser Kurs gar nicht der richtige ist, sondern daß der richtige sich weit unter dieser Grenze bewegt.

In dem Gesetz über die große Vermögensabgabe lesen wir nun, daß ein Teil der Vermögensabgabe zur Anschaffung von fremden Zahlungsmitteln verwendet werden soll. Ich möchte nur wissen, wie der Herr Staatssekretär für Finanzen, der heute, bei der ersten Lesung des Gesetzes, es nicht einmal der Mühe wert findet, hier zu erscheinen. . . (Staatssekretär für Finanzen, Dr. Reisch, der in der Nähe des Redners gestanden war, begibt sich auf seinen Platz. — Lebhafte Heiterkeit.) Ah, Pardon! Ich möchte nun an den Herrn Staatssekretär für Finanzen die Frage richten, wie er es sich vorstellt,

dass man mit Kronen, die in Zürich unter zwei Centimes notieren, fremde Zahlungsmittel beschafft.

Es hat sich in der letzten Zeit die Häusse an der Wiener Börse fortgesetzt und vielleicht ist die Beschaffung der Zahlungsmittel mit dieser Häusse in enger Verbindung. Vielleicht ist es die Staatsregierung, die fortgesetzt Werte aus dem Markt nimmt, um sie in das Ausland zu bringen und sie dort in ausländische Werte umzusetzen. Es ist ungemein auffallend, daß der „Neue Tag“, die durch den Herrn Staatskanzler Renner viel angefochtene Zeitung, seit einiger Zeit nichts mehr über den Herrn Staatskanzler spricht. Nun ist es ja bekannt, wer hinter dem „Neuen Tag“ steht. Es taucht nun die Frage auf, warum auf einmal der „Neue Tag“ in seiner Richtung umgeschlagen hat.

Das dürfte wohl mit größeren Börsenaufträgen an einzelne Börsenkontors zusammenhängen und es ist ja klar, daß bei solchen Aufträgen alles, was drin und dran hängt, mitverdient. Vielleicht ist das die Ursache, daß die Stimmung in der Presse zum Teil umgeschlagen hat.

Wie soll nun die finanzielle Notlage durch die Vermögensabgabe behoben werden? Wir müssen uns, wenn wir auf diese Frage näher eingehen, das System unserer Notendeckung vor Augen halten. Die Notenbank soll ja bei richtiger Führung von dem betreffenden Staate, in dessen Territorium sie arbeitet, vollkommen unabhängig sein. Sie soll nur soweit Noten ausgeben, als sie reale Werte dafür bekommt, und auch unter diesen realen Werten ist eine sorgfältige Auslese zu machen. Die Wechsel, die die Notenbank nimmt, sind ja auch schließlich reale Werte, da ja nur Warenwechsel genommen werden und nicht Finanzwechsel, sie sind schließlich und endlich durch reale Werte gedeckt. So lange die Noten derart gedeckt sind, kann füglich eine Entwertung unserer Krone nicht eintreten; denn die realen Werte haben ja auf dem Weltmarkt überall fast ein und denselben Preis.

Wieso ist es nun dazu gekommen, daß unsere Krone immer tiefer gesunken ist und heute bereits in Zürich kaum mehr notiert? Mit der ersten Kriegsanleihe dürften ungefähr die Ersparnisse unserer Volkswirtschaft abgeschöpft worden sein. Die weiteren Kriegsanleihen wurden nur in der Weise aufgebracht, daß die Zeichner ihrerseits wieder Kredit in Anspruch nahmen, um dem Staate die Zahlungsmittel zu beschaffen. Insofern Ersparnisse hingegeben worden sind, waren die dafür ausgegebenen Noten wiederum durch reale Werte gedeckt. Wenn aber die Notenbank durch Finanzierungstransaktionen, durch Aufnahme von Krediten seitens der einzelnen Zeichner in Anspruch genommen wird, dann haben

die dadurch geschaffenen Noten nicht mehr einen realen Untergrund, sondern sie haben lediglich das Zahlungsversprechen der einzelnen Zeichner, ihre Schuld an die Bank zurückzuzahlen, zur Grundlage. Zur Zeit des Krieges hat alles auf den Sieg unserer Waffen gehofft und jeder wußte, daß, wenn die Mittelmächte siegreich sind, ein kolossaler Aufschwung der Volkswirtschaft eintreten würde. Es ist klar, daß mit dem Aufschwung der Volkswirtschaft auch eine größere Erwerbsmöglichkeit gegeben ist, und jeder dachte sich, wie er Darlehen bei den Banken aufnahm, um die Kriegsanleihen zu zeichnen, er werde später aus den Ersparnissen, aus seiner Erwerbstätigkeit diese Darlehen zurückzahlen. Volk und Staat waren sich ziemlich eins, daß die Kriegsanleihen gezeichnet werden müssten, und jeder wußte, wozu das Geld verwendet wurde. Wenn damit Missbrauch getrieben wurde, so ist das nicht für die Gesamtheit zutreffend. Nun ist die Niederlage gekommen. Das Vertrauen auf die zukünftige Erwerbsmöglichkeit, das Vertrauen auf die Einlösung des Zahlungsversprechens gegenüber den Kreditinstituten ist ein schwächeres geworden. Es hat daher die Note, die auf Grund dieser Kredite ausgegeben wurde, eine geringwertigere Basis und deshalb ist auch zur Zeit der Niederlage unsere Note rasch gesunken.

Damit hat aber das Sinken nicht ein Ende gehabt und unsere Währung wird von Tag zu Tag schlechter. Die Einnahmen des Staates sind außerordentlich gering und werden nicht mit der Sorgfalt, die erforderlich wäre, eingehoben. Es sind bedeutende Rückstände und die der Steuervorschreibungen lassen viel zu wünschen übrig. Ich glaube, wenn die Rückstände aufgearbeitet würden, so würde vielleicht ein wesentlicher Betrag hereinkommen.

Der Staat braucht nun zur heutigen Wirtschaft weitere Zahlungsmittel. Da wäre es einfach, wenn der Staat im Wege einer inneren Anleihe die erforderlichen Zahlungsmittel aufbrächte. Das Vertrauen zu diesem Staat aber ist seitens der eigenen Staatsbürger so gering, daß die Auslegung einer inneren Anleihe vollkommen erfolglos bliebe. Die Staatsregierung mußte daher zu anderen Mitteln greifen und diese Mittel waren es, die den Zustand geschaffen haben, daß heute unsere Note derartig im Werte gesunken ist. Das Staatsamt für Finanzen hat Wechsel ausgegeben, welche die Banken giroirt haben und diese Wechsel sind von der Österreichisch-ungarischen Bank eskomptiert worden. Dadurch wurden Noten geschaffen. Später wurden Staatschälscheine ausgegeben, die seitens der Banken wieder weiter gegeben wurden und wieder wurden Noten geschaffen. Wodurch sind diese Noten fundiert? Lediglich durch den Kredit des Staates und durch

den Kredit der Banken. Bei den Beträgen, die wir bei der Beratung der einzelnen Kreditoperationsgesetze hören, kann wohl von einer Sicherheit dieses Kredites füglich nicht gesprochen werden und das ist die Ursache, warum wir mit unserer Währung täglich abwärts gleiten.

Nun hofft man, daß sich durch eine Vermögensabgabe die Währung heben wird. Denn anders kann ich es ja nicht verstehen, daß die finanzielle Notlage behoben wird. Denn hebt sich unsere Währung, wird unsere Krone mehr wert, so ist eben die Lebensführung bei uns in Österreich, das ja kein geschlossenes Wirtschaftsgebiet ist, wesentlich erleichtert. Ich habe die Meinung, daß durch diese Vermögensabgabe die Währung nicht verbessert, sondern verschlechtert wird. Denn jene Notenmenge, die darauf beruht, daß die Zeichner der Kriegsanleihe gehofft haben, nach dem Kriege voll zu verdienen, wird geringwertiger, weil die Betroffenden nicht mehr mit ihrem Gesamtkapital arbeiten können, sondern lediglich mit einem gefürzten Kapital. Daß mit einem gefürzten Betriebskapital weniger verdient werden kann als mit einem unangefassten Kapital, ist wohl für jeden Laien verständlich.

Betrachten wir aber auch die Ziffern, die hier gegenüberstehen. Der Herr Staatssekretär für Finanzen erhofft sich eine Einnahme von 12 bis 15 Milliarden Kronen. Stellen wir dieser Einnahme das Defizit unseres Staatshaushaltes gegenüber. Ich glaube, daß wir auf die Lebensmittel allein 2 Milliarden drauzählen. Wenn wir uns den Bedarf an Brotsfrüchten aus der Statistik des Staatsamtes für Volkernährung ansehen und den heutigen Frankenkurz zugrundelegen, so werden wir wahrscheinlich über 2 Milliarden Defizit in unserem Staatshaushalte berücksichtigen müssen. Dieses Defizit ist lediglich nur auf Grund des ausländischen Getreides errechnet. Wenn dazu noch die Bewirtschaftung des Fleisches, der Buttermittel und sonstiger Lebensmittel hinzukommt, so wird natürlich das Defizit weit 2 Milliarden übersteigen und im Verein mit dem anderen Defizit wird dasselbe 3 Milliarden ungefähr pro Monat betragen oder im Jahre 36 Milliarden. Dagegen steht eine Einnahme aus der großen Vermögensabgabe — sie heißt groß, betone ich und nicht klein — von zirka 12 bis 15 Milliarden.

Nun stellen wir dem Eingang der Vermögensabgabe gegenüber die Zeit der Ausgaben, wodurch das Defizit entsteht. Es sind zwar in der Gesetzesvorlage Prämien vorgesehen für die rasche Zahlung. Die erste Zahlung wird schon am 31. März dieses Jahres erwartet, der zweite Termin ist der 30. Juni dieses Jahres. Sie werden mir wohl zugeben, daß bei einem Vergleich

der Zeitpunkte vom Eingang und Ausgang, der Eingang viel später kommt, als wir das Geld bereits brauchen, und daß das Geld gewissermaßen schon im vorhinein für eine Defizitwirtschaft ausgegeben wurde. Denn der Staat hat nicht zwei Säckel, wie es hier der § 1 erscheinen läßt. Die Vermögensabgabe fließt in das eine Säckel und das Defizit wird aus dem zweiten Säckel gezahlt. Das ist ein Sack, der allerdings immer leer ist, und es ist nur eine Augenaußwischerei, wenn hier die Sache so aufgebaut wird, daß die Vermögensabgabe einem bestimmten Zwecke zugeführt wird und daß dadurch die finanzielle Not des Staates behoben werden könnte. In der Zeit, wo die Vermögensabgabe einfließen wird, werden wir wahrscheinlich schon lange eine gestrichene Notierung in Zürich haben und ich glaube, wir werden die Zeit eines geordneten Bankerotts versäumt haben. Es wäre zweckmäßiger, statt mit derartigen, gewiß für die Gasse sehr wichtigen Momenten herumzuspielen, einfach ehrlich der Sache an den Leib zu gehen und einen geordneten Bankerott vorzubereiten. Eine Hebung der Währung ist durch die Vermögensabgabe bestimmt nicht zu erwarten.

Wir müssen aber auch die Stellung der Länder zu diesem Gesetze berücksichtigen. Die Länder haben ihren Willen klar zum Ausdruck gebracht. Bevor nicht der Staat auf einer Verfassung fußt, die den Wünschen der Länder entspricht, solange wird kaum dieses Gesetz Gesetz werden. Das wichtigste wäre, zuerst die Verfassung durchzuführen, damit auch jeder, der das Opfer dem deutschen Volke bringt, weiß, wozu er es bringt, denn auf Grund der heutigen Verfassung werden Sie kaum jemand finden, der zu diesem Staatsgebilde Vertrauen besitzt. Bevor nicht die Verfassungsfrage geordnet ist, werden die Länder gewiß Einspruch gegen die Art der Vermögensabgabe erheben.

Die Rückwirkung der Vermögensabgabe auf die Kreditinstitute ist sehr sorgfältig zu betrachten. Durch die Zahlung der Vermögensabgabe werden den Sparkassen und den Kreditinstituten viele Einnahmen entzogen. Andererseits wird aber die Industrie, der Hausbesitz, das Immobilienvermögen in seiner Gesamtheit Kredite benötigen, um die Vermögensabgabe zu bezahlen. Auf der einen Seite werden sonach die Kreditinstitute durch die Entnahme von Einnahmen geschwächt und werden daher nicht imstande sein, den gesteigerten Kreditbedürfnissen der Industrie und des gesamten Immobilienbesitzes Rechnung zu tragen. Die Gesetzesvorlage sieht zwar eine Finanzierungsmöglichkeit durch besondere Institute vor. Diese Institute sollen berechtigt sein, Obligationen auszugeben, die mündelsicher sind, und der Herr Staatssekretär für Finanzen hofft, daß

diese Obligationen im Ausland platziert werden können.

Ich würde den Herrn Staatssekretär beglückwünschen, wenn dies gelingen würde. Aber diese Dinge, die hier in der Vorlage über die große Vermögensabgabe verlautbart sind, sind ja dem Auslande schon lange bekannt, das ist ja kein Geheimnis und der Geldmarkt eskomptiert ja solche Dinge schon im vorhinein. Wenn die Vermögensabgabe überhaupt auf das Ausland einen guten Eindruck machen würde, so müßte dies in der Notierung der Krone in Zürich und auf den anderen Plätzen bereits zum Ausdruck gekommen sein. Unser Staatskanzler, der sich ständig auf Reisen befindet, kehrt jedesmal mit einem großen Erfolg zurück und trotz dieser Erfolge geht der Kurs nach abwärts. Wie das zu erklären ist, ist mir unverständlich.

Zum großen Teil wird die Vermögensabgabe überhaupt nicht zu finanzieren sein. Wenn wir das Reichsnotopfergesetz, welches im Anhange zu dieser Vorlage abgedruckt ist, durchlesen, so werden wir finden, daß sich der Reichstag alle Ausführungsgesetze vorbehalten hat. Der Staatssekretär für Finanzen hat nicht die Ermächtigung, im Wege von Vollzugsanweisungen die wichtigsten Dinge selbst zu ordnen. Bei uns sind gegen 13 oder 14 Vollzugsanweisungen zu erlassen, die die wichtigsten Dinge regeln, die überhaupt die Vermögensabgabe betreffen. Wir können einer derartigen Behandlung der Vermögensabgabe nicht zustimmen. Wir müssen darauf bestehen, daß gerade so wie im Deutschen Reich auch hier alle Ausführungsgesetze durch die Nationalversammlung beschlossen werden.

Der Kreis der Personen, welche das Gesetz trifft, ist ein ungeheuer großer. Die Vermögensabgabe soll auch die deutschösterreichischen Staatsbürger im Auslande treffen, die durch viele Jahre nicht mehr in ihrer Heimat waren. Wenn schon im Lande selbst keine Zucht und Ordnung ist und die Regierung sie nicht herzustellen in der Lage ist, wie stellt sich die Regierung vor, daß Deutschösterreicher, die zum Beispiel in Amerika leben, die Vermögensabgabe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes leisten werden? Das ist eine reine Illusion ohne jeden praktischen Wert.

Dagegen werden Ausländer, die tatsächlich zu befeuern wären, sehr sorgfältig behandelt. Ein Fall ist, wenn Ausländer nach einer Reihe von Jahren, die sie hier erwerbend zugebracht haben, wieder in das Ausland abwandern. Das Vermögen wird nicht zur Gänze erfaßt, sondern die Raten werden von diesem Zeitpunkt an sistiert.

Bei dieser Gelegenheit wäre die Frage zu behandeln, ob das Gesetz tatsächlich eine Vermögensabgabe oder eine Vermögenssteuer beinhaltet. Die Frage kann dahin beantwortet werden, daß dieses Gesetz weder eine Vermögensabgabe noch eine Ver-

mögenssteuer im finanztechnischen Sinne, sondern ein Konglomerat von Dingen beinhaltet. Daraus erklärt sich auch, daß viele Dinge überhaupt nicht durchführbar sind. Wenn ich eine Vermögensabgabe einhebe, dann muß sie bezahlt werden, ob der Betreffende, der die Vermögensabgabe zu leisten hat, später auswandert oder nicht, ob er später in seine Heimat rückwandert oder nicht. Gerade bei den Ausländern wird hier der Begriff der Vermögenssteuer vertreten.

Das Wichtigste im Gesetz ist die Schätzung. Das Vermögen soll nach dem gemeinen Werte geschätzt werden. Der gemeine Wert entspricht so ziemlich dem Verkehrswerte. Wir müssen streng Immobilienvermögen und Mobiliarvermögen auseinanderhalten. Unter Mobiliarvermögen meine ich nicht die Wohnungseinrichtungen, denn diese bilden eine Pertinenz des Immobilienvermögens, sondern ich meine damit Effekten, Guhabungen, Forderungen etc. Diese Werte sind Gegenstand des rollenden Verkehrs und passen sich dem jeweiligen Werte der Währung an, sie fallen mit der Währung, sie steigen aber auch mit der Währung. Das Immobilienvermögen aber ist nicht zu einem Gegenstand des Verkehrs bestimmt. Es ist Gegenstand der Bewirtschaftung, sei es, daß es ein Fabriksunternehmen, eine Landwirtschaft oder ein Zinshaus ist.

Beim Immobilienvermögen kann ich nicht den Schätzwert nehmen, denn das würde zu großen Ungerechtigkeiten führen. Wenn wir heute ein Zinshaus einschätzen würden, so würde das einen kolossalen Wert ergeben und nach diesem Wert wäre die Vermögensabgabe zu leisten; und wenn der betreffende Hausbesitzer die nötigen Bargeldmittel nicht aufbringt, würde er eine Hypothek in der Höhe der Vermögensabgabe auf seinem Hause dulden müssen. Nehmen Sie nun theoretisch den Fall an, daß die Währung steigt — praktisch wird es bei uns wahrscheinlich nicht dazu kommen —, so sinkt der Hauswert, dagegen bleibt aber die Hypothek, welche die Vermögensabgabe darstellt, in der vollen Höhe darauf lasten. Ein Haus, welches im Frieden ungefähr 100.000 K kostete, kostet heute, die neuen Kurse berücksichtigt, wohl rund eine Million. Wenn nun von dieser Million angenommenermaßen 500.000 K Vermögensabgabe zu leisten wären, so würden auf dem Hause 500.000 deutschösterreichische Kronen hypothekiert werden. Nehmen Sie nun an, die Währung wird wieder hergestellt, so hat der betreffende Hausbesitzer wieder nur das Haus mit einem Werte von 100.000 K, hat aber darauf eine Hypothek von 500.000 K, weil eben die Berechnung mit der Hypothek, Schulden und Forderungen und auch liquide Mittel mit der Währung fallen und mit der Währung sich heben.

Sie sehen aus diesem Beispiel, welches ganz gut auf jedes Fabriksunternehmen und jede Land-

wirtschaft übertragen werden kann, daß es vollkommen ausgeschlossen ist, Immobilienvermögen nach dem Verkehrswerte einzuschätzen; denn das Immobilienvermögen hat eine Zweckbestimmung, es ist nicht Gegenstand des Handels; wohl dagegen die mobilen Werte. Das Schäzen des Ertrages und die Bestimmung des Ertragswertes auf der anderen Seite ist aber ebenfalls ungemein schwierig. Wir haben heute ein Gemisch von gebundener Wirtschaft und von freier Wirtschaft und soweit sie gebunden ist, ist sie ungebunden, aber trotzdem wird natürlich beim Einschäzen des Ertrages wahrscheinlich nur die Preisbasis, welche festgelegt wird, zur Grundlage genommen. Derjenige, der heute ein Vermögensobjekt hat, welches sich gewissermaßen unter staatlicher Aufsicht befindet, wird bei der Bestimmung des Ertragswertes gut dabei fahren, derjenige aber, welcher Dinge produziert, welche Gegenstand des freien Handels, Gegenstand des Exportes sind, wird zu einer ganz unglaublichen Vermögensabgabe herangezogen werden. Ich habe diese Beispiele nur gewählt, um zu zeigen, wie außerordentlich schwierig das Einschäzen des Vermögens in dieser Zeit ist, und Sie werden mir wohl zu geben, daß es nicht dem Herrn Staatssekretär für Finanzen allein überlassen werden kann, im Wege von Vollzugsanweisungen die Bestimmungen über die Bewertung der einzelnen Vermögensobjekte zu treffen. Das muß sich unbedingt das Haus vorbehalten.

Es ist auch ganz merkwürdig, welchen Begriff das Staatsamt für Finanzen von der Gegenseitigkeit, von der Reziprozität zwischen Staaten hat. Wenn jemand im Inlande und im Auslande Vermögen besitzt, so hat er im Inlande sowohl vom inländischen wie vom ausländischen Vermögen die Vermögensabgabe zu bezahlen. Er bekommt sie insoweit rückvergütet, als die gleiche oder eine ähnliche ausländische Steuer das ausländische Vermögen trifft und ein Verhältnis der Reziprozität zwischen den beiden Staaten besteht. Nun möchte ich sehr gerne erklärt haben, wieso der inländische Staatsbürger dazu kommt, dafür bestraft zu werden, daß die Regierung nicht fähig ist, die Reziprozität im Wege der Verhandlungen von Regierung zu Regierung herzustellen. Wenn die Regierung nicht fähig ist, ein derartiges Reziprozitätsverhältnis herzustellen, dann muß sie eben diese Abgabe auch bei Nichtbestehen der Reziprozität rückvergütten.

Die Bestimmungen über die Entrichtung der Vermögensabgabe zeigen so recht deutlich, welches Chaos in diesem Gesetze zusammengewürfelt ist.

Wenn ich behaupte, ich hebe die Vermögensabgabe gerecht ein, ich schäze also die Vermögen gerecht ein, dann muß es dem Staate ganz gleichgültig sein, mit welchen Mitteln die Vermögensabgabe bezahlt wird. Nach den Bestimmungen der

Gesetzesvorlage denkt sich aber das Staatsamt für Finanzen jeden einzelnen Vermögensteil mit einer Vermögensabgabe belastet und der Belastete kann nur mit dem betreffenden Vermögensteile den auf diesen Teil entfallenden Teil der Abgabe bezahlen. Das ist vollkommen unrichtig und unzweckmäßig, denn wenn ich heute ein Fabriksunternehmen besitze, so habe ich wahrscheinlich auch liquide Mittel und ich werde im Momente der Vermögensabgabe die liquiden Mittel abstoßen, aber doch nicht einen Teil des Fabriksunternehmens; ich werde nicht dem Staate einen Teil des Fabriksunternehmens gewissermaßen zedieren, sondern ich werde die liquiden Mittel abstoßen. Diese Bestimmungen zeigen, daß in der Bewertung des Vermögens nicht gerecht vorgegangen wird, vielleicht auch nicht vorgegangen werden kann.

Die Einschätzung der Kriegsanleihe mit 75 Prozent halte ich für eine schwere Schädigung des Staatskredits. Die Berechnungsexempel in den Erläuterungen sagen gar nichts.

Es wird nur den einzelnen Personen vorberechnet, daß sie besser daran sind, wenn die Kriegsanleihe mit 75 bewertet wird, als wenn sie zum Emmissionskurs bewertet wird. Ich glaube, daß es nicht Aufgabe der Erläuterungen ist, zu beweisen, daß diese Art der Berechnung für einzelne Personen günstig ist, sondern es ist Sache der Erläuterungen, zu beweisen, daß dieser Vorgang der Einschätzung der Kriegsanleihe zu 75 für unseren Staat günstig ist, und das kann wohl selbst der Herr Staatssekretär für Finanzen mit ruhigem Gewissen nicht behaupten. Wir müssen darauf dringen, daß die Kriegsanleihe zum Emmissionskurs an Zahlungsstatt genommen wird.

In dem Gesetze über die große Vermögensabgabe ist nichts enthalten, was auf die Kleinrentner Rücksicht nehmen würde. Es gibt sehr viele Existenzien, die ihr Kapital liquid, allerdings mündel sicher, angelegt haben, die aber durch die Entwertung der Währung zu Bettlern geworden sind. Meines Erachtens hätte in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden müssen, daß bei einem gewissen Vermögenstande darauf Bedacht genommen werden muß, ob der betreffende Rentner sich durch eigenen Erwerb fortbringen kann oder nicht. Kann er sich nicht fortbringen, dann wäre selbstverständlich die Minimalgrenze der Vermögensabgabefreiheit wesentlich höher zu sehen oder die Vermögensabgabe erst am Tage des Ablebens der betreffenden Person, welche von dem Vermögen lebt, fällig zu stellen.

Unsere Vermögensabgabe kennt nur ausländische Forderungen; im § 30 ist über die Bewertung der ausländischen Forderungen gesprochen. Das Finanzamt lebt in dem Gedanken, daß die Österreicher lediglich Forderungen im Auslande

haben — über die Schulden, welche die Österreicher im Ausland haben und deren Bewertung wird nichts gesprochen.

Die Skala der Abgabe nimmt keine Rücksicht auf die Entwertung unserer Währung. Meines Erachtens hätte die Skala anders ausgebaut werden müssen. Interessant ist die Belastung der Aktiengesellschaften mit der Vermögensabgabe. Die Aktiengesellschaften sollen von der Berechnungsbasis der Vermögensabgabe 15 Prozent an Abgabe leisten und der Wert des Vermögens der Aktiengesellschaften wird bestimmt durch die Summe der Einzelpurse für die einzelnen Aktien; also Anzahl der Aktien  $\times$  Kurs gibt den Wert.

Nun leben wir derzeit in einem solchen Börsengetriebe, daß, wenn diese Kurse nur annähernd angenommen würden, einfach das ganze Erwerbsleben vernichtet wäre. Zur Zeit der Sozialisierung war ja auch von einer Bewertung die Rede. Man muß wohl annehmen, daß sowohl bei der Sozialisierung als auch bei der Vermögensabgabe hinsichtlich der Bewertung des Vermögens dasselbe gilt. Ich kann mich sehr gut erinnern, daß der damalige Staatssekretär für Äußeres den Kurs von 500 K für eine Alpineaktie zu hoch hieß. Ich wäre sehr neugierig darauf, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen, um das Geheimnis der Steuerkurse zu enthüllen, uns den Kurs sagen würde, welchen er für die Alpineaktie in dieser Liste anzuführen gedenkt. Diese Basis mit den Marktkursen ist vollkommen unmöglich. Sie ist allerdings eine sehr leicht berechenbare, man kann rasch auf die Vermögensabgabe der Aktiengesellschaften greifen, aber sie ist schädlich und unrecht. Die Aktiengesellschaft leistet durch die Vermögensabgabe gewissermaßen einen Vorschuß für die Aktionäre, denn die Aktiengesellschaft soll nach der Regierungsvorlage einen Teil wieder zurückbekommen, und zwar jenen Teil, den die eigenen Aktionäre bezahlt. Nun sind die Aktien ein nicht an das Inland gebundenes Vermögen, sondern sie sind ein freies Vermögen, das heißt der Ausländer hat von den hiesigen Erwerbsunternehmungen keine Vermögensabgabe zu entrichten. Wenn nun eine Aktiengesellschaft zu einem großen Teile bereits Ausländern gehört, wird sich folgendes ereignen. Die Aktiengesellschaft bezahlt von dem gesamten Vermögenswert die Abgabe und bekommt jetzt nur von dem Teil der Aktien, die im Inlande kursieren, wenn sie fällig werden, einen Teil zurück. Dadurch kommt der inländische Aktionär doppelt zum Handkiss: Er bezahlt zunächst seine Vermögenssteuer und, nachdem die Aktiengesellschaft die Vermögensabgabe für alle getragen hat, ist sie dadurch geschwächt, kann daher nicht jenen Erwerb aufweisen wie bei voltem Vermögen, und nun nimmt der heimische Aktionär an der geschmälerten Dividende teil, er zahlt also damit auch einen Teil

der Vermögensabgabe für die Ausländer. Daraus geht wohl hervor, daß diese Art der Vermögensabgabe bei Aktiengesellschaften eine ganz unmögliche Form ist. Nach den aber im letzten Jahrzehnt eingetretenen starken Aktionierungen von Erwerbsunternehmungen muß man berücksichtigen, daß ein großer Teil des Volksvermögens in Aktien von Erwerbsunternehmungen placiert ist und es kann nicht so ohneweiters einer Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen überlassen werden, diesen Steuerkurs zu bestimmen.

In dieser Art der Besteuerung der Aktiengesellschaften liegt aber auch noch ein Moment. Es muß dem Herrn Staatssekretär für Finanzen bekannt sein, daß die Erwerbsunternehmungen stark unter einer Kreditnot leiden. Die Banken sind durch die Finanzierungskünste des Staates derartig in Anspruch genommen, daß sie den Erwerbsunternehmungen die nötigen Kredite beizustellen nicht in der Lage sind, da durch die Entwertung der Krone jedes Erwerbsunternehmen den zehn-, zwanzig-, dreißigfachen Kredit benötigt. Nun sollen die Aktiengesellschaften, die heute die dringendsten Investitionen nicht durchführen können, weil sie den nötigen Kredit nicht bekommen, benutzt werden, um eine Vorauszahlung der Vermögensabgabe für die Aktionäre zu leisten. Allerdings können die Aktiengesellschaften sich dadurch helfen, daß sie Gratisaktien ausgeben. Diese Art der Gratisaktien bringt eine gewisse Gerechtigkeit zwischen Inländern und Ausländern mit sich. Über die Durchführung jedoch enthält das Gesetz über die große Vermögensabgabe fast nichts. Es wäre mir sehr erwünscht, zu hören, mit welcher Schnelligkeit die Vermögenserhöhungen durchgeführt werden können und weiters, wie die ausgegebenen Gratisaktien wieder zurückzuführen, wenn die Aktionäre ihre Abgabe geleistet haben.

Es ist in dem Gesetz über die große Vermögensabgabe eine Kautionshypothek auf den gesamten Immobilienbesitz vorgesehen. Ebenso ist die Hypothek, welche zur Bezahlung der Vermögensabgabe aufgenommen wurde und welche diesen Vermögensbestandteil trifft, primo loco einzutragen. Sie geht also jeder Sparkassenhypothek und jeder anderen Hypothek voraus. Der landwirtschaftliche Besitz wird ja ziemlich entlastet sein. Vom städtischen Hausbesitz kann dies nicht behauptet werden, denn dieser ist doch durch das Mieterschutzgesetz derart heruntergekommen, daß es ihm ganz unmöglich war, Hypotheken abzustatten; er ist nicht einmal in der Lage, die nötigen Reparaturen an dem Hause vorzunehmen. Die Häuser sind noch aus der Friedenszeit stark mit Hypotheken belastet, und wenn nun bei diesem überlasteten Hypothekenstande vor die erste Hypothek die Vermögensabgabehypothek eingehoben wird, so ist es selbstverständlich, daß derjenige, der mit seiner Hypothek nahe am Ver-

äußerungswerte steht, anzieht, die Hypothek kündigt. Ich fürchte, daß daher auf dem Hypothekenmarkt eine gewisse Bewegung eintreten wird, die aber für das Inland nicht besonders förderlich sein dürfte.

Interessant ist, daß die Vermögensabgabe mit 5 Prozent zu verzinsen ist. Wer die Vermögensabgabe in Raten bezahlt, hat 5 Prozent zu bezahlen. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Warum aber dann bei Renten, bei der Barwertberechnung von periodischen Leistungen ein 4prozentiger Zinsfuß gewählt wird, ist mir einigermassen unerklärlich.

Interessant ist es auch, die Strafmaßnahmen des Gesetzes über die große Vermögensabgabe mit den Strafmaßnahmen zu vergleichen, welche das deutsche Gesetz über das Reichsnatopfer vorsieht. Die Regierung glaubt, daß sie durch einen Befehl von Paragraphen die Staatsbürger zwingen wird, dem Gesetz entsprechend die Vermögensabgabe zu leisten. Mir gefällt die deutsche Form wohl wesentlich besser, weil sie zeigt, daß die Regierung dort sich eines größeren Vertrauens erfreut als die Regierung bei uns. Ich glaube, daß diese Paragraphen für gar nichts sind. Wenn das Vertrauen zu diesem Staate besteht und wenn jedermann weiß, daß er durch die Leistung der Vermögensabgabe dazu beiträgt, unsere Währung zu heben, dann wird die Vermögensabgabe von selbst geleistet werden.

Die Großdeutsche Vereinigung steht auf dem Standpunkt, daß es Pflicht jedes deutschen Stammesangehörigen ist, das Interesse des Volkes dem eigenen Interesse voranzustellen. Wenn aber jemand zugemutet wird, Ungehöriges für das Volk zu leisten, so muß es ihm wohl auch freistehen, zu beurteilen, ob es überhaupt möglich ist, durch einen derartigen Eingriff in das Volkswirtschaftsvermögen, wie er durch die Vermögensabgabe geschieht, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Ist die Staatsregierung in der Lage, nachzuweisen, daß die Vermögensabgabe das Mittel ist, um den Weg nach aufwärts zu finden, so wird die Vermögensabgabe von jedermann gern geleistet werden; kann die Staatsregierung dies nicht, dann wird sie eben nicht geleistet werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer (der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Buresch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Buresch: Hohes Haus! Die Vorlage über die große Vermögensabgabe ist sicherlich die erste Vorlage, welche beim Großteil der Bevölkerung einen sehr tiefen und nachhaltigen Eindruck hervorgerufen hat. Der Grund ist überaus leicht einzusehen. Die Bestimmungen der Vorlage gehen ja jedem einzelnen auf den nervus rerum,

Es ist die erste Vermögenssteuer, welche wir im neuen Staate Österreich einführen und die in diesem Maße die einzige und auch die letzte sein soll.

Vermögenssteuern waren früher in der Finanzwissenschaft kein gern gesehenes Mittel des Finanzministers, um die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Werden ja durch Vermögenssteuern diejenigen Wirtschaften getroffen, welche für den Staat nutzbringende Dienste leisten sollen. Aus diesem Grunde ist auch die Vermögenssteuer seit vielen Jahrhunderten aus dem Gebiete der Finanzpolitik der Staaten verschwunden. Wenn man auf frühere Zeiten zurückgreift, so findet man wohl damals, als noch die Einhebung der Steuern eine überaus primitive und einfache war, als die Organe der Steuerveranlagung noch nicht vorhanden waren, die Vermögenssteuer, vielfach deshalb, weil es leichter war, die Vermögen zu ergreifen, viel leichter, als die Einkommen zu fassen. Ich erinnere Sie an den gemeinen Pfennig aus dem 16. Jahrhundert, welcher vielleicht die letzte Vermögenssteuer war, die in historischer Zeit auf deutschem Boden eingehoben wurde. Erst die Vermögensabgabe im Deutschen Reich im Jahre 1912, welche eine Milliarde zum Zwecke der Heeresausrüstung brachte, hat die Vermögenssteuer wieder lebendig gemacht. Jetzt soll sie den Zweck erfüllen, die tief zerrütteten Finanzen des Staates zu heilen und außerdem das Auslandsvertrauen uns wieder zurückzugeben.

Meine sehr verehrten Herren! Der Reichsbauernbund, in dessen Namen ich hier spreche, erklärt durch mich, daß er im Prinzip einer Vermögensabgabe zustimmt. Die Vermögensabgabe ist eine Maßregel, welche gewissermaßen negativer Art ist. Wie ich schon erwähnt habe, ist ja die Vermögensabgabe so beschaffen, daß sie die einzelnen Wirtschaften, welche dem Staate Steuern bringen sollen, auf die Dauer schwächt. Aus diesem Grunde hätte ich es gern gesehen, wenn die Staatsregierung als erste Maßregel zum Zwecke des Wiederaufbaues unserer zerrütteten Finanzen nicht mit dieser negativen Maßregel gekommen wäre, sondern eine positive Maßregel gebracht hätte, wie zum Beispiel den Ausbau der großen Wasserwerke zur Gewinnung von elektrischer Energie. Sie wissen alle ganz genau, daß wir jährlich Milliarden ins Ausland zahlen, um Kohle zu bekommen. Aber auch diese bekommen wir nicht, weil unser Kredit so furchtbar geschwächt ist. Eine solche Vorlage, wenn sie vor der Vermögensabgabe eingebracht worden wäre, hätte uns das Vertrauen des Auslandes viel eher und rascher wieder gebracht, als es die Vermögensabgabe imstande ist.

Ich möchte hier auf eine sonderbare Tatsache hinweisen, die gerade in die Zeit fällt, als der Herr Staatssekretär für Finanzen diese Vorlage auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat. Das

Gesetz über die große Vermögensabgabe soll den Zweck haben, die Schulden abzubürden und uns das Auslandsvertrauen wiederzugeben. Zur selben Zeit, als das Gesetz eingebracht worden ist, ist aber die Krone weiter um fast 50 Prozent gesunken. Nun bin ich ja kein solcher Optimist, daß ich der Ansicht wäre, wenn die Vermögensabgabevorlage auf dem Tische des Hauses liegt, dann steigt die Krone in demselben Moment bedeutend in die Höhe. Aber das eine muß ich sagen: Der Umstand, daß die Krone weiter um 50 Prozent ihres Wertes gesunken ist, zeigt deutlich, daß der Maßregel, die wir hier treffen, im Auslande nicht die Beachtung geschenkt wird, von der wir wünschen, daß sie tatsächlich Platz greife. Der Grund liegt in dem, was ich früher gesagt habe, aber auch darin, daß der Zweck der Vermögensabgabe infolge der Verwendungsbestimmung nicht vollkommen erfüllt wird. Es ist ja eine der besten Seiten der Vermögensabgabevorlage, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen selbst erklärt hat, daß er gewissermaßen mit den einzelnen Bestimmungen der Vorlage nicht absolut verwachsen ist und einer Änderung gewisser Bestimmungen sicherlich nicht abhold sein wird.

Die Vermögensabgabe soll nach dem § 1 zum Zwecke der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel und zur Anschaffung der hierzu notwendigen ausländischen Zahlungsmittel verwendet werden.

Ich gebe zu, es ist sicherlich die Pflicht eines jeden einzelnen von uns, daß wir die Beschaffung der nötigen Kredite und die Beschaffung von Lebensmitteln für unser Volk an die Spitze unserer Bestrebungen stellen müssen. Andererseits müssen wir aber wieder sagen, daß wir die Lebensmittel bedeutend teurer werden zahlen müssen, wenn wir nicht das erste und wichtigste erreicht, wenn wir nicht das Vertrauen des Auslandes wiedergewonnen und unsere Schulden abgebürdet haben. Deshalb sollte man den Zweck der Vermögensabgabe nicht in dieser Weise verschleiern und unkennlich machen und es wäre besser, wenn man dem Prinzip, die Vermögensabgabe dient dazu, die Schulden abzubürden, unbedingt treu bliebe. Eine Konzession möchte ich machen, wenn es sich um produktive Auslagen handelt, wie zum Beispiel um die Finanzierung großer Wasserwerke. Dieser Ausnahme könnte, glaube ich, jeder ohneweiters zustimmen, weil diese Auslagen mindestens denselben Wert hätten wie die Rückzahlung von Schulden.

Schließlich möchte ich den Herrn Staatssekretär für Finanzen aufmerksam machen, daß nach dem Friedensvertrage von Saint Germain alles, was wir hier in Österreich haben, der Entente verhaftet ist. Ich bin wohl so weit Optimist, daß ich glaube, die Entente werde auf den lächerlichen

Ertrag der Vermögensabgabe des armen, total vernichteten Österreich nicht greifen wollen. Ich glaube aber, es wäre doch Pflicht der Staatsregierung, wenn sie sich in diesem Punkte eine gewisse Sicherheit verschaffen würde, daß das Ertragsnis der Vermögensabgabe, das ja nicht übermäßig hoch sein wird — wir haben früher mit ganz anderen Beträgen gerechnet — ausschließlich dazu verwendet werden soll, den Staat Deutschösterreich, unser armes Vaterland wieder aufzubauen.

Hohes Haus! Ich habe nunmehr die Aufgabe, Ihnen im folgenden die Gravamina, die Be schwerden und die Wünsche der Landwirtschaft zur Kenntnis zu bringen.

Für die Landwirtschaft ist die Vermögensabgabe in erster Linie ein Bewertungsproblem. Es ist selbstverständlich, daß auch die Höhe der Ansätze von ungeheurer Bedeutung dafür ist, welche Summen durch die Vermögensabgabe aus der Landwirtschaft herausgezogen werden sollen. Die Landwirtschaft gehört in Österreich ausnahmslos zum Mittelstand und es wird daher — wir bekennen uns solidarisch mit dem gesamten Mittelstande — unsere Pflicht sein, darauf hinzuwirken, daß der Mittelstand, welcher das Rückgrat des Staates bildet und der den Staat großgemacht hat, durch die Vermögensabgabe nicht in allzuschwerer und harter Weise mitgenommen werde. Die Bewertung ist für die Landwirtschaft geradezu eine Lebensfrage. (Sehr richtig!) Es ist eine Tatsache, der wir uns nicht verschließen können, daß der äußere Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke und des Zubehörs in den letzten Jahren — nicht nur im Kriege, sondern namentlich im Laufe des Übergangsjahres — eine ungeheure Steigerung erfahren hat. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß das Streben nach Beschaffung von Lebensmitteln bei jedem einzelnen Bürger in den Vordergrund gerückt ist und alle anderen Bestrebungen, an denen sich der Staatsbürger früher erfreute, in den Hintergrund getreten sind und auch darauf, daß eben Lebensmittel nicht in genügender Menge vorhanden sind. Es zeigt sich dies in der ungeheuren Steigerung der Gründe, die oft in die Tausende von Prozenten geht. Damit aber, daß die Grundstücke im Verkehrswerte, im Handelswerte so ungeheuer gestiegen sind, ist noch keineswegs verbunden, daß auch der innere Wert der Gründe eine Steigerung erfahren hat. Der äußere Wert ist deshalb so hoch gestiegen, weil alle diejenigen, die im Laufe des Krieges zu Geld gekommen sind, dieses Geld in sicherer Weise anzulegen trachten. Der Bauergrund ist einer Feuerzbrunst ausgesetzt, Gott sei Dank, auch nicht dem Sturme oder einem Erdbeben, welches in Städten viel leichter Schäden anrichtet. In Wien gibt es 2 Quadratkilometer, welche von dem Gesetz über die Grundverkehrskommission eximiert sind. Auf alle

diese Gründe hat sich die Spekulation der städtischen Kriegsgewinner gestützt und hat den Preis dieser Gründe auf eine Höhe getrieben, die eine schwindelnde genannt werden muß. Dazwischen durch der Verkehrswert aller Gründe auch in der Umgebung ganz bedeutend steigen mußte, ist ganz selbstverständlich und natürlich.

Der innere Wert der Grundstücke hat jedoch keineswegs eine solche Steigerung erfahren, ja ich möchte behaupten, er hat sogar eine Verminderung erfahren. (Sehr richtig!)

Die Gründe entbehren seit fast sechs Jahren einer intensiven Bewirtschaftung, welche allein es dem Landwirt ermöglicht, die Gründe in rentabler Weise zu verwerten, in einer solchen Weise zu verwerten, daß auch die Allgemeinheit etwas davon hat. Ich erinnere Sie, hohes Haus, daran, daß der Kunstdünger, dessen ein moderner Landwirt nicht entraten kann, dem Landwirt im Laufe der letzten Jahre eine überaus große Seltenheit geworden ist. Die Zufuhren aus dem Auslande, die Überseezufuhren von Chilisalpeter sind während des Krieges gänzlich ausgeblieben und heute sind uns diese Beziehungen ein Ding der Unmöglichkeit, weil unsere Valuta ins Alchraute gefallen ist. Die Kunstdüngermengen, die wir früher aus Deutschland bezogen haben, sind uns zum größten Teil verschlossen worden dadurch, daß die Kalifelder im Elsaß, welche früher gewaltige Mengen von Kunstdünger für Deutschland und Österreich produziert haben, in die Hände der Franzosen gefallen sind. Begreiflicherweise werden wir nicht in der Lage sein, aus diesen Gebieten in Zukunft diejenigen Mengen zu erhalten, deren wir bedürfen, um die Wirtschaft in die Höhe zu bringen. Der animalische Dünger hat infolge des Rückgangs der Viehzucht, infolge des furchtbaren Rückgangs der Viehbestände eine solche Verminderung erfahren, daß eben mit Rücksicht darauf und mit Rücksicht auf das gänzliche Ausbleiben der Kunstdüngermengen es ganz begreiflich ist, daß der Hektarertrag, der vor dem Kriege eine ganz respektable Höhe gehabt hat, nunmehr auf die Hälfte gefallen ist, eine Tatsache, die überaus drückend ist und eine deutsche Sprache spricht.

Meine Herren! Nicht allein die Gründe haben eine innere Entwertung erfahren, dasselbe ist bei den Gebäuden der Fall. Die Gebäude bei der Landwirtschaft sind infolge ihrer Benutzungsart einer starken Abnutzung ausgesetzt. Während des ganzen Krieges war es nicht möglich, diese Gebäude in entsprechendem Zustande zu erhalten, da ja alles Material zugunsten des Staates und des Militärs beschlagnahmt war, und jetzt ist es unmöglich, derartige Dinge zu erhalten, weil keine Kohle da ist und weil Zement und Ziegel zu ihrer Herstellung der Kohle bedürfen. Infolgedessen ist es dazu gekommen, daß die Gebäude der Landwirtschaft, die

Stallungen, Scheuern usw. sich in Österreich ausnahmslos in einem überaus verlotterten und zerlumpten Zustand befinden. Um dasjenige wiederherzustellen, was in dieser Beziehung versäumt worden ist und infolge des Mangels an Material verschümt werden müsste, würde es gewaltige Mengen an Geld bedürfen und um das zu ergänzen, würden die Bestände, die hente bei den Bauern angesammelt sind, nicht einmal hinreichen.

Ich komme nun auf den Viehstand zu sprechen. Der Viehstand hat infolge der furchtbaren Requisitionen gesunken, welche sich in manchen Gegenden, namentlich in der Umgebung von großen Städten und militärischen Zentren ganz kraß gestaltet haben. Der Viehstand lässt sich in einem Jahre und in zwei Jahren nicht wiederherstellen. Dazu bedarf es insbesondere der Anschaffung von hochwertigem Zuchtmaterial, das uns heute infolge der schlechten Balutaverhältnisse auch verschlossen erscheint.

Hohes Haus! Es ist eine Tathache, die ich absolut und in keiner Weise bestreiten will, daß bei der Landwirtschaft im Laufe der letzten Jahre Bar- geld angesammelt wurde. Dieses stammt aber nicht davon her, daß das Einkommen der Landwirte aus dem hochwertigen Grunde sich erhöht hat, sondern davon, daß die Substanz sich einfach verändert hat. Früher haben wir hochkultivierte Gründe, haben wir einen prachtvollen Viehstand gehabt, früher hatten wir Gebäude, an denen der Landwirt seine Freude hatte, und heute haben wir das alles in miserabler Verfassung und dafür das Geld. Mit diesem Gelde, das heute bei der Landwirtschaft faktisch vorhanden ist — ich will es ja nicht bestreiten, daß es da ist — wird endlich dasjenige, was an der Landwirtschaft gefündigt worden ist, wieder gutgemacht werden. Die verschiedenen großen Fehler, die Mängel aber, welche der Krieg mit sich gebracht hat, werden in keiner Weise mit diesem Kapital ausgebessert werden können und ich weiß, daß dort, wo es möglich ist, Viehbestände nachzuschaffen, dort, wo es möglich ist, die Bauten wieder zu ergänzen, der Landwirt bereits wieder zu seinen Genossenschaften geht, um dort Kredit zu erhalten, weil seine Vermittel dazu nicht ausreichen. Unser Ideal war früher immer die Entschuldung des Bauernstandes. Der Krieg hat sie teilweise mit sich gebracht, aber die Restauration der Bauernwirtschaften wird die Ersparnisse der Landwirte sicherlich wieder verschlingen und wird die Schuldenlast in höherem Maße aufleben lassen, als es vor dem Kriege der Fall war.

Aus diesem Grunde, hohes Haus, ist es notwendig, daß bei der Bewertung des Grundbesitzes und des Zubehörs ein Maßstab angelegt wird, welcher gerecht ist und den gerechten Forderungen der Landwirtschaft entspricht. Die Regierungsvorlage hat zuerst die Bestimmung enthalten, die, Gott sei

Dank, gefallen ist, daß derjenige Preis gilt, den ein anderer zu zahlen bereit wäre. Damit wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet. Ich bin überzeugt, wenn wir diese Bestimmung unter irgendeinem Zwange in das Gesetz hätten aufnehmen müssen, hätten wir der Landwirtschaft das Grab geschauft. Der Reichsbauernbund hat daher in seinen Sitzungen in den Gemeinden die Forderung erhoben, daß als Basis der Ertragswert des Grundes genommen werden soll, jener Wert, der den inneren Wert des Grundes darstellt, und dieser Wert hebt sich keineswegs viel über den Friedenswert. Ich muß nun bitten, daß mit Rücksicht darauf, daß die in der Landwirtschaft tätigen Personen nicht Schriftgelehrte sind, daß mit Rücksicht hierauf die Bestimmungen über die Bewertung so klar sein müssen, daß eine Benachteiligung des Bauernstandes und seine Aussiedlerung an eine willkürliche Finanzwirtschaft absolut ausgeschlossen erscheint. (Sehr richtig!)

Ich will mich heute hier auf eine bestimmte Formel nicht festlegen, aber ich sage, daß wir diese Forderung mit aller Entschiedenheit im Ausschusse vertreten werden, und ich bin überzeugt, daß wir bei den Mitgliedern des Ausschusses, welche objektiv denken, sicherlich volles Verständnis finden werden.

Eine Bestimmung, hohes Haus, welche absolut inakzeptabel erscheint, ist die Bestimmung über das Anforderungsverfahren. Nach diesem Gesetzentwurf soll dem Staate das Recht zustehen, für den Fall, als irgendein Besitzer, in unserer Falle ein Landwirt, nicht denjenigen Wert des Grundes, den Wert seiner Wirtschaft angibt, welcher nach der Annahme der Steuerbehörde der entsprechende ist, diese Wirtschaft einfach einzuziehen.

Meine Herren, wenn wir diese Bestimmung Gesetz werden lassen, dann inauguriieren wir damit eine staatliche Bauernlegung im großen, wie sie überhaupt noch niemals bestanden hat. (Sehr richtig!) Bedenken Sie das eine: Die Vorlage kommt schließlich auszugstweise auf einem Formular gedruckt, in ein Bauernhaus, das in irgendeinem Winkel eines Tales versteckt ist, dem betreffenden Landwirt, einem kleinen Bauer, zu Gesicht. Er soll die Vorlage studieren und danach seine Bewertung machen. Der Landwirt hat tagsüber in seiner Wirtschaft zu tun, höchstens am Sonntag greift er zu einem Buche und zur Zeitung, und vielleicht einmal oder zweimal im Monate nimmt er die Feder zur Hand, um ein Brieflein zu schreiben, eine Rechnung oder etwas derartiges. Daß der Mann dem Gesetze in keiner Weise gewachsen ist, ist selbstverständlich und ich finde die Strenge, welche in dem Anforderungsverfahren gelegen ist, unbegreiflich, nachdem sie in den Gesetzen anderer Länder nicht zu finden ist. Ich erwähne hier die Bestimmung des Gesetzes über das deutsche Reichs-

notopfer, welches im § 29 ausdrücklich folgendes sagt (liest):

„Trägt das Finanzamt Bedenken gegen die Richtigkeit der Steuererklärung, so hat es den Abgabepflichtigen unter Mitteilung der Bedenken aufzufordern, sich binnen einer bestimmten Frist zu äußern.“ Geschieht auch bei uns. „Nur wenn der Abgabepflichtige dieser Aufforderung nicht nachkommt oder die Bedenken nicht zu beseitigen vermag, darf bei der Feststellung des Vermögens von den Angaben in der Steuererklärung abgewichen werden.“

Das lasse ich mir gefallen. Das ist eine Bestimmung, welche keineswegs den Steuerpflichtigen, der das Gesetz nicht versteht, der im ersten Moment sich darin nicht auskennt, einfach in harter Weise bestraft, ihn gänzlich von seinem Besitz depössiert. In dieser Beziehung ist die Landwirtschaft willens, nicht nachzugeben, und sie wird die entschiedenste Forderung stellen, daß diese Bestimmung aus der Vorlage eliminiert wird. (Zustimmung.) Ich weiß, eine ähnliche Bestimmung haben wir in dem Gesetz in der Tschecho-Slowakei. Ich weiß aber nicht, warum wir gerade dieses Muster für Österreich akzeptieren wollen. Näher liegt es, wenn wir uns an das deutsche Muster anlehnen, welche sicherlich den Bedenken, die die Landwirtschaft hat, vollständig Rechnung trägt und nicht in so grausam drakonischer Weise denjenigen verfolgt, der vielleicht nur unachtsamerweise und infolge eines gewissen Unverständes nicht dasjenige sagt, was die Steuerbehörde von ihm will. Nicht viel anders ist es mit dem Anbietungsverfahren. Das Anbietungsverfahren ist das Verfahren, wonach der Abgabepflichtige dann, wenn ihm die Schätzung zu hoch vorkommt, das betreffende Gut dem Staate einfach anbieten kann. Wenn wir durch das Anforderungsverfahren der Bauernlegung Tür und Tor öffnen würden, so würden wir durch das Anbietungsverfahren den Güterschlächtern Tür und Tor öffnen, die natürlich auf das flache Land hinausziehen würden, um womöglich die Preise in die Höhe zu treiben.

Diese Bestimmung gibt zu den schwersten Bedenken Anlaß und ich muß sagen, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen in diesem Punkte sehr viel Wasser in seinen Wein wird gießen müssen, wenn dieser Wein für die Landwirtschaft Österreichs genießbar sein soll. Wir verlangen die Eliminierung dieser Bestimmung über das Anbietungsverfahren, nicht aus Gründen, die für den Einzelnen wichtig sind, sondern deswegen, weil wir sagen, es muß unter allen Umständen getrachtet werden, die Landflucht zu verhindern, die in der Zukunft sicherlich wieder in stärkerem Maße einzusetzen wird, die Landflucht zu verhindern, gegen die auch das Grundverkehrskommissionsgesetz nicht in dem Maße wird

Abhilfe schaffen können, wie wir selbst es wünschen. (Abgeordneter Eisenhut: Wenn das geschieht, ist das Wiederbesiedlungsgesetz ganz umsonst!) Das Wiederbesiedlungsgesetz ist dann ganz umsonst, sehr richtig.

Ich komme nun zu dem dritten Punkte, gegen den wir die schwersten Bedenken geltend machen, das ist die Bestimmung über die Kriegsanleihe. Die Kriegsanleihe wurde während des Krieges in den größten Mengen vom Mittelstande und von den kleinen Leuten gezeichnet. Ich habe mir hier eine Statistik verschafft, die in anschaulicher Weise zeigt, wie weit die Zeichnungen vom Mittelstande und von den kleinsten Leuten geleistet wurden und wie wenig eigentlich die Großen zur Kriegsanleihe ihr Scherstein beigetragen haben. Wenn sie große Summen in der Statistik finden, so röhren sie wieder von Instituten her, die vom Mittelstande geschaffen wurden, mit denen der Mittelstand lebt und mit denen auch der Mittelstand zugrunde geht. Die Banken und Wechselstuben haben 5.411.000.000 K gezeichnet, eine sehr schöne Summe, der aber folgendes nachzusehen ist. Die „Neue Freie Presse“ hat in ihrer Neujahrsnummer 1920 in der Befreiung der finanziellen Situation ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Banken ihren Besitz an Kriegsanleihe in tunlichst großem Maße zu verringern verstanden haben, so daß namhafte Bestände an ihr in den Kassen der Banken eigentlich nicht vorhanden sind. Ich erinnere mich an eine Bilanzbesprechung der Niederösterreichischen Escompte-gesellschaft, einer gewiß reichen Bank, für das Jahr 1918, die anfangs 1919 stattgefunden haben muß und in der ausdrücklich die Klugheit der Verwaltung gerühmt wird, weil sie es vermocht hat, die Kriegsanleihe gänzlich aus den Portefeuilles der Bank hinauszubringen. (Hört! Hört! - Rufe.) Sie sehen, meine verehrten Frauen und Herren, daß die Banken sehr wohl an der Kriegsanleihe engagiert waren und sehr tätig im Interesse des Staates waren, so lange ihr Interesse nicht gelitten hat, daß aber in dem Momente ihr Interesse aufgehört hat, wo sie gesehen haben, daß ihr Interesse gefährdet sei. Wo sind diese Kriegsanleihen hingekommen? In das Publikum sind sie hinausgekommen und beschweren dort die Kasse manches kleinen Rentners oder manches Mannes, der von den Zinsen der Kriegsanleihe leben muß. Die Sparkassen haben die noble Summe von  $6\frac{1}{2}$  Milliarden aufgebracht.

Man sieht daraus die große Bedeutung der Sparkassen in unserem österreichischen Wirtschaftsleben. Die Kreditgenossenschaften unserer Landwirte, die ländlichen Genossenschaften haben  $3\frac{3}{4}$  Milliarden aufgebracht. Mit dieser Ziffer allein sind die Vorwürfe Lügen gestraft, die gegen die Landwirtschaft erhoben werden, daß sie zu wenig Kriegs-

anleihe gezeichnet habe. Das ist Landwirtegeld und in den Sparkassen steht mindestens mehr als drei Viertel Landwirtegeld. Die Versicherungsgesellschaften haben 2.395.000.000 K aufgebracht, die öffentlichen Fonds zirka 2½ Milliarden, während die privaten Zeichnungen etwas über 16 Milliarden betragen. Unter den privaten Zeichnungen will ich hervorheben die Zeichnungen von 2000 bis 10.000 K, welche 2½ Milliarden ausmachen, und die Zeichnungen von 10.000 bis 50.000 K, welche 4 Milliarden ausmachen. Wie stehen diesen Zeichnungen die Zeichnungen der Banken mit ihren armseligen 5 Milliarden gegenüber.

Aus dieser Statistik ersehen Sie, daß der Großteil der Kriegsanleihen sich in den Händen des Mittelstandes befindet. Er befindet sich zum großen Teil in den Händen der Leute, die ihr gutes Geld, das sie im Frieden auf die Seite gelegt haben, in Kriegsanleihe angelegt haben, um dem Staat zu geben, was er in der Zeit seiner Not gefordert hat. Ich will darauf hinweisen, in welcher Weise damals in der Zeit des Krieges gerade die Landwirtschaft von allen Seiten, auf die sie sonst zu hören gewohnt ist, angegangen wurde, damit sie Kriegsanleihe zeichne. Im Orte war es der Bürgermeister im Vereine mit dem Pfarrer und dem Lehrer, welche dem Bauer zusezten, er müsse Kriegsanleihe zeichnen; dann kam der Bezirkshauptmann mit seinen Drohungen, es kam der Bezirksrichter mit seinem gewiß großen Einfluß und es kam schließlich die hohe Landesregierung. Ich erinnere Sie daran, daß es beim Militär sogar eigene Kriegsanleihezeichnungsurlaube gegeben hat, die nach dem Betrage abgestuft waren, den der Betreffende gezeichnet hat. Hat er viel gezeichnet, waren es 14 Tage, hat er wenig gezeichnet, waren es vier bis acht Tage Urlaub. Der Staat hat damals tatsächlich den äußersten Druck durch seine Organe auf die Bevölkerung ausgeübt, damit sie Kriegsanleihe zeichne, und es hat sich in Österreich das Wunder ergeben, daß wirklich Kriegsanleihe in schwerer Menge in das Volk gekommen ist. Das österreichische Volk hat im allgemeinen keine große Vorliebe für Papiere gehabt. Das Heiligtum des Österreichers war das Sparkassebuch in allen möglichen Formen: als Einstellungsbuch der Sparkassen, der Spar- und Vorschuß- und der Raiffeisenkassen. Nicht allein die landwirtschaftliche Bevölkerung, nicht allein die Bevölkerung auf dem flachen Lande, sondern auch die Bevölkerung in den Städten hat keine besondere Vorliebe für zinstragende Papiere, noch weniger für die Aktie empfunden. Es ist das eine Erscheinung, die vielleicht bis zum Jahre 1866 zurückgeht. Die Großeltern erzählten oft, daß sie in den Jahren 1850 und 1860 österreichische Staatspapiere gehabt haben, dann kam aber die Zeit des Jahres 1866 mit dem furchtbaren Nieder-

gang der Staatsfinanzen und dann das Jahr 1873, das den Rest des Vertrauens zu den Papiere des Staates vernichtet hat, und damit war es aus für lange Zeit. Es ist niemandem eingefallen, wie es zum Beispiel in Deutschland der Fall war, wo jeder kleine Sparer sein Papier, seinen Pfandbrief hatte, von dem er beim Zinstermin seinen Coupon herab schnitt, es ist bei unserem Mittelstande in Deutschösterreich niemand eingefallen, sich Papiere zu kaufen. Er hat das Geld in die Sparkasse gebracht und Sie sehen das Vertrauen des Volkes ist in die Sparkassen konzentriert.

Die großen Institute, wie zum Beispiel die Erste österreichische Sparkasse oder die Böhmishe Sparkasse in Prag — ebenfalls ein deutsches Institut — haben einen Umsatz und Einlagen, mit denen sie mit mancher internationalen Großbank konkurrieren können.

Und nun kommt der Krieg und dasjenige, was früher keinem Finanzminister gelungen ist, hat der Krieg zuwege gebracht: auf einmal wird im österreichischen Volke wieder die Vorliebe für das Staatspapier wachgerufen und die Leute raffen sich um die Kriegsanleihe. Ich kann mit Zug und Recht behaupten, daß von den selbstgezeichneten Kriegsanleihen sicherlich jedes Haus, jede einzelne Wirtschaft, jeder Bauer seinen erklecklichen Teil zu Hause im Schubladkasten hat. (Zustimmung.)

Ich glaube, es wäre sehr verfehlt, wenn man diese schöne Blume des Vertrauens zum Staate dadurch ertötet würde, daß man gegen denselben, der den Staat in der Zeit der Not unterstützt hat, allzu hart und allzu grausam vorgeht. Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat selbst in einer der letzten Sitzungen sehr beweglich darüber geklagt, daß von den Staatschätzscheinen, die er vor kurzem ausgegeben hat, nur der neunte Teil im Publikum hängen blieb und daß der größte Teil, über vier Milliarden wieder in die Kassen der Österreichisch-Ungarischen Bank zurückgeslungen ist. Es hängt das damit zusammen — wir müssen es offen heraus sagen — daß durch die Ankündigung der schlechten Behandlung der Kriegsanleihebesitzer das Vertrauen der Bevölkerung zum Ankaufe von solchen Papiere einfach ertötet worden ist. Dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit verwahren und ich muß sagen, daß wir es dankbar anerkennen, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen in seinem letzten Vorschlage, den er dem hohen Hause erstattet hat, bereits in dieser Beziehung unserem Standpunkte eigentlich nähergerückt ist. Wir verlangen nicht allein, daß diese Kassen, von denen ich eben gesprochen habe, bei der Abgabe anstatt der Vermögensabgabe bevorzugt werden, wir verlangen insbesondere auch, daß die Selbstzeichner bevorzugt werden. Es ist das eine Sache, die mit einigem guten Willen ohneweiters durchgeführt

werden kann. Selbstzeichner lassen sich ja nachweisen, es hat sich ja jeder, der seine Kriegsanleihe gezeichnet hat, diese Papiere von der Bank aufgehoben und wenn nicht, so wird das vielleicht ein Prozentatz von 3 vom Hundert sein, um derentwillen wir nicht das Gute fallen lassen können und fallen lassen dürfen. Es wird gut sein, bei Selbstzeichnern eine gewisse Grenze nach oben zu ziehen, denn wir haben nicht die Absicht, jeden einzelnen, der so viele Millionen als möglich gezeichnet hat, zu schützen, sondern wollen den Mittelstand und den Bauernstand schützen, das ist unsere vornehmste Aufgabe.

Und nun, meine Herren, komme ich zu einem anderen Punkte, zu dem Punkte Sicherung der Vermögensabgabe durch Festsetzung einer Legalhypothek im Betrage von 15 Prozent des Wertes. Ich will heute hierüber ein abschließendes Urteil noch nicht abgeben, ich muß aber sagen, daß die Landwirtschaft der Fixierung einer solchen Legalhypothek mit den größten Bedenken gegenübersteht. (Sehr richtig!) Vor allem handelt es sich um 15 Prozent eines Wertes, der nicht einmal feststeht, der in keiner Weise aus dem Grundbuch oder ähnlichen Beihälften durch eine kurze Nachrechnung herausgefunden werden kann. Diese Bestimmung würde den Immobilarkredit und auch den Immobilienverkehr in furchtbarer Weise schädigen. Ich glaube auch, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen in diesem Punkte noch einiges mit sich sprechen lassen wird und daß es in diesem Punkte möglich sein wird, eine Vereinbarung und einen Modus zu finden, welcher beiden Teilen gerecht wird, denn wir wollen nicht, daß die Vermögensabgabe zum Schluß aus den Trümmern des gänzlich vernichteten Österreich, sondern aus einem Österreich hereingebracht wird, das den Willen und die Lust hat, weiter zu leben.

Hohes Haus! Ich will mich in Detailfragen über das Gesetz nicht einlassen. Ich habe jetzt dem hohen Hause den Standpunkt der Landwirtschaft Österreichs skizziert und ich hoffe, daß die Worte, die ich hier gesprochen habe, auch bei denjenigen Widerhall finden werden, welche nicht gerade auf Seite der Landwirtschaft stehen. Ich habe nicht gesprochen in der Absicht, um für die Landwirtschaft irgendwelche eigenmütige Vorteile herauszuschlagen, wie vor kurzem eine Zeitung geschrieben hat, als der Beschluß des Reichsbauernbundes in den Blättern bekannt wurde, ich habe nicht die Absicht, den Landwirt auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern, aber das sage ich: wir werden niemals unsere Hand dazu hergeben, der Landwirtschaft, der die erste Aufgabe beim Wiederaufbau unseres Staates zufällt, das Grab zu schaufeln. (Sehr richtig!) Und wenn Sie, meine Herren, von der anderen Seite des Hauses, sich die Gravamina

und die Wünsche, die ich jetzt vorgebracht habe, überlegen, wenn Sie sich dieselben sine ira et studio überlegen, überlegen ohne Voreingenommenheit, ohne parteipolitische Vorurteile, dann bin ich überzeugt, meine geehrten Frauen und Herren, daß Sie dieselben sicherlich als gerecht und billig anerkennen werden. Und wenn Sie, meine Herren, zu dieser Überzeugung kommen, dann habe auch ich die Hoffnung, daß die Vermögensabgabe die Aufgabe erfüllen wird, von der wir alle wünschen, daß sie dieser Aufgabe gerecht werde, nämlich den Wiederaufbau und die Gesundung unseres Staates herbeizuführen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Friedmann; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Friedmann: Meine geehrten Damen und Herren! Die Vorlage, welche uns heute beschäftigt, kann von der tief ergreifendsten Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben Österreichs werden. Es handelt sich um einen ganz eigenartigen Versuch, um ein Experiment, welches die Eigentümlichkeit hat, daß es nicht wiederholt werden kann und, wenn es versagt, uns völlig zugrunde richtet, nicht nur diejenigen, die von der Vermögensabgabe betroffen werden — und die Zahl dieser ist ja nach der Staffel eine außergewöhnlich große — sondern auch alle Unselbstständigen, die nicht Vermögensabgabe zu leisten haben. Wir können mit anderen Worten sagen: Wenn dieses Experiment — und ich kann es nicht anders bezeichnen — mißlingt, kann es den völligen Ruin des Restes unserer Wirtschaft bedeuten. Man sollte erwarten, daß eine derartige Schicksalsfrage nur vom finanziellen und wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet wird und daß Stimmungen, politische Imponderabilien, daß die Worte uninformerter Leute der Straße keinen Einfluß ausüben dürfen. Im Motivenberichte wird uns mitgeteilt, welches die Bedenken gegen eine Vermögensabgabe sind (liest):

„Die Erwerbsunternehmungen würden, so meint man“ — aber sehr richtig meint man so — „außergewöhnlich schwer getroffen, wenn ihnen der Staat durch die große Vermögensabgabe das Kapital, dessen sie zur Fortführung, Wiederaufnahme oder Ausgestaltung ihrer Betriebe dringend benötigen, entziehen und sie zu Veräußerungen oder zur übermäßigen Inanspruchnahme von Kredit drängen würde . . .“ usw.

Dann heißt es aber (liest):

„Die öffentliche Meinung hat sich trotz dieser kritischen Stimmen in Österreich wie in Deutschland schon vor dem Ende des Krieges fast einmütig auf die Seite der Unhänger der großen Vermögensabgabe gestellt.“

Ich muß gestehen, daß diese Art der Argumentierung einer Vorlage von so elementarer Bedeutung auffallend ist, auffallend, wenn wir noch bedenken, daß es sich doch um eine rein finanzielle, wirtschaftliche Frage handelt, und wenn bei irgendeiner Frage die Politik auszuschalten ist, so wäre es diese Frage gewesen. Aber es wird ja im Motivenberichte ganz rücksichtslos nach dem, was ich Ihnen schon vorgelesen habe, zugegeben, daß die öffentliche Meinung, wie es hier euphemistisch heißt — ein euphemistischer Ausdruck, wir kennen diese öffentliche Meinung, die sich in den Straßen Wiens seit dem Umsturz wiederholt betätigt . . . (Abgeordneter Schiegl: *Die Steuerdefraudanten haben auch schon demonstriert!*) Es sollte Ihnen doch bekannt sein, daß es bei dem gegenwärtigen Proportionalwahlrecht nicht besondere Wähler einer Gattung gibt. (Zwischenrufe.) Es ist ja bezeichnend, daß auch Sie sich solchen Schlagwörtern von der Straße anschließen. (Neuerliche Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer (*Das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen, und andererseits bitte ich den Herrn Redner, sich nicht in Zwiesgespräche einzulassen. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Friedmann (*fortfahrend*): Die öffentliche Meinung hat sich wiederholt mit der Frage der Vermögensabgabe befaßt. Sie erinnern sich vielleicht . . . (Zwischenrufe.) Vielleicht Sie nicht, aber die anderen erinnern sich, daß schon im Jahre 1915, beziehungsweise 1916 der Gedanke einer ausgiebigen Vermögensabgabe aufgetaucht ist.

Es war das zu jener Zeit, als wir noch hoffen konnten, daß der Krieg bald zu Ende sein wird und daß eine Vermögensabgabe dazu dienen würde, die während des Krieges entstandenen Schulden abzubürden, so daß nach dem Kriege der Staat, nur mit den Kriegsschulden belastet, sein wirtschaftliches Leben fortführen könnte. Ein ganz richtiger und ganz gesunder Gedanke, ein Gedanke zu einer Zeit, als unsere Valuta noch nicht annähernd in dem Maße wie jetzt entwertet war. Nun scheint mir aber für eine Vermögensabgabe der gegenwärtige Zeitpunkt volliger Unsicherheit, in dem unsere Krone auf — wenn ich nicht irre —, 1'80 Centimes gesunken ist, ein durchaus ungeeigneter Zeitpunkt zu sein, da jede Grundlage für die Bewertung fehlt. Ich werde mir dann erlauben, über die Bewertung einiges zu sprechen.

Ich bitte es nicht als Bosheit zu betrachten, was ich aber jetzt ausdrücken will, kann ich wirklich nicht besser wiedergeben, als indem ich einige ganz kurze Sätze verlese, die vor ungefähr 1 1/4 Jahren in einem Vortrage gesprochen wurden und zu ihrem

Autor den Verfasser dieses Entwurfes haben. Es lautet in dem Vortrage (*liest*):

„Für den Träger einer einmaligen hohen Vermögensabgabe, die ratenweise zu erfolgen haben wird, ist es außerordentlich gefährlich, in Zeiten entwerteten Geldes“ — und um wie viel war unser Geld vor 1 1/4 Jahren weniger entwertet als jetzt! — „eingeschägt zu werden, die Steuer aber wieder in vollwertigem Gelde abführen zu müssen. Daher komme ich zu dem Schluß, daß die Vermögensabgabe nicht das Mittel sein kann, den gesunkenen Geldwert zu heben, sie setzt vielmehr einen geordneten Geldwert voraus. Das Verfahren müßte also umgekehrt sein.“

Vollkommen richtig. Wenn eine Vermögensabgabe im gegenwärtigen Zeitpunkt möglich wäre, dürfte sich niemand gegen dieselbe wehren unter der Voransetzung, daß sie den einzigen Zweck erfüllt, den eine Vermögensabgabe haben muß: unsere Geldverhältnisse zu bessern und ich bin dessen sicher, daß, wenn dieser Zweck erreicht werden könnte, sich niemand finden würde, der nicht in seinem eigenen Interesse dieses Opfer freudig dem Staate bringen wollte; denn es würde ihm durch die Besserung des Geldwertes reichlich wieder hereingebracht werden.

Mein Herr Vorsitzender hat die Argumente für die Forderungen zum Schutze der Landwirtschaft ins Treffen geführt. Ich bin weit davon entfernt, ihm zu widersprechen. Wir haben in diesem Kriege mehr denn je kennen gelernt, welch große Bedeutung einer gesunden Landwirtschaft zukommt. Auch wir Städter sind darüber befriedigt, daß die Landwirtschaft entschuldet ist und wir gönnen ihr die Rücksichtnahmen, die sie im Interesse der Entwicklung ihrer Produktion bei der Behandlung im Ausschusse finden wird. Der Herr Staatssekretär hat schon bei der Einbegleitung der Vorlage eine Reihe von Zusicherungen gegeben, die hauptsächlich auf dem Gebiete der Bewertung sehr weitgehender Natur sind. Um so mehr aber besteht die Sorge, daß die anderen Produktionszweige, die nicht-agrarischen Produktionszweige dazu dienen sollen, das zu leisten, was man sich von der Vermögensabgabe erwartet. Es werden die Städte, die Industriebezirke von ihr betroffen werden, es werden alle jene betroffen werden, welche zur Ausübung ihrer Berufe ein Betriebskapital benötigen, mit anderen Worten: Industrie und Gewerbe und allen voran Industrie und Gewerbe von Wien, dieser Riesestadt dieses kleinen Staates. Das sollten auch die Herren auf dieser Seite des Hauses, die sich, kaum daß man beginnt, das Wort Vermögensabgabe zu sprechen, kaum daß man den Versuch unternehmen will, einige sachliche Ausführungen zu bringen, sofort in gehässigen Zwischenrufen ergehen. Denn wenn diese Vorlage in der Form, was wohl nicht

anzunehmen ist, Gesetz würde, dann können Sie sicher darauf rechnen, daß mit dem Gewerbe und der Industrie in Österreich, zumal in Wien und seiner Umgebung — und gerade Wien und seine Umgebung machen ja zirka 70 Prozent unserer gesamten deutschösterreichischen Industrie aus — daß mit dem Untergange dieses Gewerbes und dieser Industrie selbstverständlich auch das ganze Heer von Arbeitern und Angestellten, das von ihnen abhängt, auf das schwerste erschüttert und betroffen sein wird.

Es ist Ihrer Aufmerksamkeit doch nicht entgangen, daß eigentlich in gewisser Beziehung eine Vermögensabgabe für laufende Ausgaben schon Platz gegriffen hat durch die ganze Reihe von Vollzugsanweisungen, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, ohne daß die Nationalversammlung befragt worden wäre, erlassen worden sind, die Burden und Lasten für die Produktion in Gewerbe und Industrie in sich geschlossen haben, die ganz außerordentlich groß sind. Und in diesem Sinne verstehe ich den Titel, der einen sonst so wunder nimmt, den Titel „Gesetz über die große Vermögensabgabe“. Ganz richtig, es hat eine kleine, es haben mehrere kleine Vermögensabgaben bereits stattgefunden. (Zwischenruf.) Gewiß ist das der Fall, denn Betriebe ohne Kohle, ohne Rohmaterial, die gezwungen sind, ihre Arbeiter und Angestellten nach dem früheren Stande weiter zu behalten und zu entlohen — ein Ausweg, der ja schließlich und endlich, wenn Sie wollen, in der Not begrifflich ist, in der wir uns befinden — Betriebe, die derartige ungeheure Leistungen bei Stillstand des Betriebes auf sich nehmen müssen, werden dadurch ganz außerordentlich belastet.

Und es ist eine gewiß niemandem unbekannte Tatsache, daß unser Gewerbe und unsere Industrie fast ausnahmslos stark an die Banken verschuldet sind, begreiflicherweise nicht nur wegen dieser Lasten, sondern wegen der ungeheuren Inflation des Papiergeldes, wegen der damit zusammenhängenden enormen Steigerung aller Preise. Wenn früher ein Gewerbetreibender mit einem Umsatz von sagen wir zehn-, zwanzig-, dreißigtausend Kronen im Jahre gerechnet hat, so muß er heute, um auf der gleichen Stufe bleiben zu können, doch wenigstens mit einem Umsatz von sechzehn-, acht-, neunhunderttausend Kronen rechnen. Es haben sich ja die Preise der Rohware — nehmen wir die Stoffe beim Schneider, um ein sehr einfaches Beispiel zu wählen — verzehnfacht. Er ist gar nicht in der Lage, alle die Auslagen zu bezahlen oder abzuwarten, bis die Eingänge seiner Fakturen kommen. Er braucht in der Zwischenzeit Geld und in weit höherem Maße ist das natürlich noch in den größeren Betrieben der Fall. Tat-

sächlich ist die gesamte Industrie an die Banken verschuldet und diese Darlehensgewährungen gehen so weit, daß sie nicht leicht zu erreichen sind. Und nun würde ein derartiger Schuldner — und das ist hente beinahe jeder Gewerbetreibende, jeder Industrielle —, wenn die Vorlage in dieser Form Gesetz würde, selbstverständlich ein viel schlechterer Schuldner werden und sehr bald könnte der Zeitpunkt eintreten, in dem ihm einfach ein weiterer Kredit nicht gewährt wird, er mit anderen Worten zum Stillstand verurteilt wird und dem völligen Ruin anheimfällt. Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, mit welchen Schwierigkeiten unsere Produktion heute arbeitet in einer Zeit, in der periodisch nach einigen Tagen immer wieder die Betriebe wegen Mangel an Kohle, an elektrischem Strom abgeschaltet, beziehungsweise eingestellt werden müssen, in einer Zeit, da es ein Ding der Unmöglichkeit ist, Rohstoffe, soweit sie nicht noch im Lande vorhanden oder Reste von Beständen erreichbar sind, aus dem Auslande zu beziehen — begreiflicherweise bei einem Kurse von 18 Centimes ein Ding der absoluten Unmöglichkeit.

Nun habe ich schon gesagt, daß Wien in erster Linie diese Steuer zahlen würde, auch schon deshalb, weil es schließlich und endlich halbwegs möglich und denkbar sein wird, in Wien mit der Steuerveranlagung einzusehen. Eine wirkliche Veranlagung dieser Steuer in absehbarer Zeit ist ja ein Ding der Unmöglichkeit. Oder wollen Sie auf 15 Jahre hinaus eine Sperre durchführen oder niemand ohne besondere Erlaubnis über die Grenze reisen lassen, bis Sie die Sicherungen für die Abfuhr dieser Vermögensabgabe geschaffen haben? In Wien wird es verhältnismäßig leichter gehen und Sie werden natürlich nur diejenigen treffen können, die Sie erwischen können. Ich bitte das so aufzufassen: Der größte Teil der Leute, abgeschreckt durch die Steinwenderiaden, an die wir uns ja alle erinnern, durch alle die Sperren und durch all das, was sonst vorgegangen ist, um Erhebungen zu pflegen, hat getrachtet, das mobile Vermögen außerhalb unserer Grenzen in Sicherheit zu bringen. Es ist ja kein Geheimnis, was mit den Missionszügen über die Grenzen unseres unglücklichen Landes hinausgebracht wurde. Die erwischen Sie nicht mehr! Sie ergreifen auch den Schieber, den Schleichhändler nicht, den Mann, der seine Geschäfte in einer Kaffeehauscke oder am Telephon gemacht hat, der gegen Kassa Geschäfte gemacht hat, der Waren gekauft und verkauft hat, die er gar nicht gesehen hat, der Unsummen eingestreift hat, die sich jeder Kontrolle entziehen. Sie werden nur die Zahl der bildenständigen, anständigen, nicht defraudierenden Gewerbetreibenden und Industriellen erwischen (Zustimmung), und die werden Sie nach den Methoden, die bei unseren Steuerbehörden üblich sind, bis auf

den letzten Blutstropfen aussaugen wollen und auch aussaugen können.

Und nun frage ich Sie: War das übertrieben, was ich, indem ich Ihnen nur einen kleinen Ausschnitt der Verhältnisse vorzutragen mir gestattet habe, sagte, wenn ich eingangs davon sprach, daß es eine Schichthalsfrage, ein Experiment von weittragendster Bedeutung ist, das nicht wiederholt werden kann und das, wenn es versagt, uns völlig in den Abgrund stürzt, und zwar auch diejenigen, die vorschützen, aber nicht mit Recht, in Vertretung der Arbeiterschaft, die Straßen durchziehend, hinausrufen: Die Vermögensabgabe für Lebensmittel!.

Und wenn Sie in der jetzigen Zeit eine derartige Vermögensabgabe machen, so bleibt die Bezeichnung grundsätzlich vollständig illusorisch, nebelhaft. Ich muß gestehen, daß es mir absolut unbegreiflich ist, wenn man auf Grund des § 305 a. b. G. B. oder des Begriffes vom gemeinen Wert überhaupt eine Bewertung konstruieren will. Es ist ja auch dies eine Frage, die in der Gesetzesvorlage nicht annähernd gelöst wurde. Sie bemessen eben den Betreffenden — ich will dahingestellt sein lassen, ob sehr ungerecht oder halbwegs gerecht —, Sie bemessen ihn auf Grund der heutigen Verhältnisse und lassen ihn die 10 Prozent sofort, den Rest in Raten durch 29 Jahre fortbezahlen, während die Zinsen sofort bezahlt werden. Nehmen wir den ganz akademischen Fall an, nehmen wir den Glückssfall, es würde im Laufe der Jahre unsere Valuta sich bessern, die Krone würde steigen, sie würde den ganz phantastischen Wert von 10 Centimes erhalten, dann zahlt derjenige, der mit schlechtem Geld bemessen wurde, die ungeheure Last, die er nie abbürden kann, in gutem Gelde weiter.

Sie haben zwar bezüglich Früttumer in der Bemessung eine Remedur, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, die aber völlig unzulänglich ist. Ich möchte vorher die Frage aufwerfen: Warum wollte man nicht dem Gedanken einer Vermögenssteuer nähertreten? Es ist ja die Vorlage so eine Art Mischung zwischen einer Vermögensabgabe und einer Vermögenssteuer, indem der Betreffende zehn Prozent sofort zahlen soll, beziehungsweise mit zehn Prozent belastet wird und das übrige dann später bezahlt; die Bemessung aber erfolgt natürlich auf Grund der jetzigen Verhältnisse. Da ist es nun ein großer Unterschied, ob wir auf diese Weise echelonieren oder ob wir jedes Jahr eine Vermögenssteuer einheben. Sie sehen, daß Sie Unrecht hatten, wenn Sie so revoltierten als ich das Wort ergriff, daß ich nicht der Mann bin, der nicht wußte, daß dieser Staat in der furchtbaren Not und Bedrängnis, in der er sich befindet, die Quellen nach Möglichkeit ausschöpfen muß, die ihm zur Verfügung stehen; aber Sie müssen mit Vernunft, nicht mit Schlagworten ausgeschöpft und so verwendet werden, daß

sie wirklich den Finanzen des Staates zugute kommen und unsere Wirtschaft nicht einfach de routieren.

Eine wirkliche Vermögenssteuer, die es möglich machen würde, Fehler zu korrigieren, bei der die Behörden und auch die Befürworten allmählich in die Richtigkeit der Steuer hineinwachsen würden, würde auch Vorauszahlungen, auf die der Herr Staatssekretär so großen Wert legt, durchaus nicht ausschließen, natürlich nur in Kriegsanleihe, weil jeder Zeichner von Kriegsanleihe, der sie noch besitzt, ein Interesse daran hätte, dem Staate die Kriegsanleihe zur Verfügung zu stellen, damit sie eingestampft werde. Auch dieser Vorteil könnte also durch eine Vermögenssteuer erzielt werden. Nebstbei gesagt, was der Herr Staatssekretär von Vorauszahlungen erhofft, wird, glaube ich, kaum eintreffen. Niemand wird, nach den Erfahrungen, die er in diesen fünf Viertel Jahren gemacht hat, diesem Staate auch nur einen Heller und auch nur eine Minute früher geben als er absolut muß. (Abgeordneter Schiegl: Wir sind ja Republikaner!) Ich bitte schön, mit Altruismus . . . . (Abgeordneter Leuthner: Kann man Millionen nicht erwerben!) . . . . werden Sie nirgends etwas erreichen. Sie würden doch sonst nicht besondere Vorteile im Gesetze zusichern . . . . (Abgeordneter Schiegl: Sie würden sich nicht so sträuben, wenn Sie nicht während des Krieges so viel verdient hätten!)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich ersuche, den Herrn Redner nicht fortwährend zu stören.

Abgeordneter Friedmann (fortfahrend): Quatschen Sie nicht solchen Unsinn, Herr Kollege, meine Verhältnisse liegen vollkommen klar zutage. Sie haben die Eigenschaft, über vieles zu sprechen, was Sie nicht wissen und Sie werden mit Ihren Zwischenrufen schon zum dummen August. (Heiterkeit. — Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Herren, keine Zwiegespräche zu halten und ersuche den Herrn Redner, in seiner Rede fortzufahren.

Abgeordneter Friedmann (fortfahrend): Die Bemessung erfolgt gemäß § 19 nach dem gemeinen Werte. Das, was in den Abfählen 3 und 5 enthalten ist, gibt den Befürworten der reinen Willkür preis oder zwingt ihn, mit der Steuerbehörde herumzuhandeln. Dieser Paragraph ist so unglücklich gefaßt wie nur möglich und ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Fassung im Ausschuß aufrecht erhalten bleiben wird. Sie haben allerdings für die Neubemessung in § 62 eine Remedur, wo es heißt:

„Der Abgabepflichtige kann verlangen, daß die Vermögensabgabe nach dem Stande seines Ver-

mögens an dem dem Stichtage entsprechenden Kalendertage eines der drei folgenden Jahre neu bemessen wird, wenn er nachweist, daß sich sein Reinvermögen zu diesem Zeitpunkte gegenüber dem Stande am Stichtage um mehr als ein Drittel vermindert hat."

Das gilt aber auch nur dann, wenn er zur Veräußerung schreitet, das heißt mit anderen Worten, wenn sein Betrieb so daniere gekommen ist, daß er sich bemüßigt sieht, ihn zu verkaufen und wenn dies innerhalb der drei Jahre nach dem Stichtage geschieht, dann erfolgt eine Revision der Bemessung. Nun stellen Sie sich einmal vor, ein Unternehmen wird infolge des Kohlemangels, den auch der Herr Schiegl nicht beseitigen wird, so schlecht gestellt, es geht ihm so elend, daß es schließlich nicht weiterbestehen kann und der Unternehmer sich bemüßigt sieht, seinen Betrieb zu verkaufen und er verkauft ihn unter zwei Dritteln, zur Hälfte oder zu einem Viertel und so weiter, dann ist man gnädigst bereit, zu einer Revision der Bemessung zu schreiten. Oder ein Betrieb erzeugt ein Erzeugnis, bezüglich welches ein neues, viel ökonomischeres Verfahren gefunden wird, das ihm, weil es ein Patent ist, verschlossen bleibt oder das er sich mangels der ungeheueren Mittel für Investitionen nicht einrichten kann, und er ist zum Verkaufe gezwungen, er muß verkaufen. Wenn sonst ein Fertum vorfällt, bleibt ihm ein anderes Mittel, es zu beweisen, nicht offen als der Verkauf.

Es hat schon einer der Herren, ich glaube, der erste Herr Kontraredner über die außerordentlich bedenkliche Rückwirkung dieser Vorlage auf den Realitätenbesitz, auf den Realitätenmarkt gesprochen. Er hat ein Beispiel angeführt, ich will ein weniger krasses Beispiel absichtlich nehmen. Stellen Sie sich vor, es hat jemand in Wien ein Haus, das ihm einen Nettozins von 40.000 K trüge, entspräche also bei vier Prozent einem Werte von einer Million. Das ist ja nicht der Wert, der ihm nach dieser Vorlage als der gemeine Wert angenommen werden soll. Es finden sich im Motivenberichte Anlagentungen, die sich allerdings hauptsächlich mit der Landwirtschaft befassen, nach denen zu schließen aber angenommen werden kann, daß der Herr Staatssekretär meint, hier nach dem Parifikationsverfahren vorzugehen, in diesem Falle also nach Vergleich mit Hausverkäufen in der Umgebung. Es kann ja eine ganze Menge von Leuten geben, die bemüßigt sind, — es tritt ja auch schon der Fall ein — um überhaupt weiter leben zu können, ihr Haus zu verkaufen. Das würde also der Maßstab sein. Würde dieses Haus von irgendeinem Ausländer um 60.000 Franken, sagen wir um drei Millionen Kronen gekauft, so hätte er nun, wenn er auch noch anderes Vermögen besitzt, infolgedessen ungefähr ein Drittel seines gesamten Vermögens als Vermögens-

abgabe zu leisten. Er wird bezüglich dieses Hauses mit einer Million betroffen, er hat von dieser Million sofort die 100.000 K abzuzahlen. Er hat vom Hause eine Einnahme von 40.000 K. Vielleicht ist er in der Lage, die 100.000 K zu zahlen. Wenn nicht, werden sie ihm gestundet, er hat aber die Prozente weiter zu zahlen. Jedes folgende Jahr dürfte er — ich habe es mir nicht genau ausgerechnet — 31.000 K zahlen. Wenn er die 100.000 K nicht zahlen konnte und die sechs Prozent Zinsen zahlt, so hat er 37.000 K jährlich zu zahlen gegenüber 40.000 K die er einnimmt, wobei ich gar nicht in Berücksichtigung ziehe, daß heute die Zustandshaltung eines Hauses bei den horrenden Materialpreisen und Löhnen geradezu unerschwinglich ist.

Man zwingt den Mann geradezu, das Haus zu verkaufen. Es wird eine Beunruhigung in den ganzen Realitätenmarkt gebracht. Es bringen diese Verkäufer die dann die natürliche und selbstverständliche Konsequenz sein werden, Entwertungen der Objekte mit sich: Er wird trotz des geringen Standes unserer Balata auch in Kronen weniger einlösen als bei Einzelverkäufen eingelöst worden wäre.

Nun wird auch in der Vorlage ein Vergleich mit der deutschen Vermögensabgabe gebracht, die viel später einsetzt und die so ziemlich die gleiche Progression aufweist, unter Zugrundelegung eines Verhältnisses zwischen Mark auf Krone von 3:1. In der Zwischenzeit hat sich ja das Verhältnis leider wieder wesentlich verschoben, ich glaube, es steht heute 5:1; wie es morgen oder übermorgen steht, können wir bei der Wirtschaft gar nicht voraussehen. Es ist also unsere Vermögensabgabe eine weitaus krassere, eine viel schärfere und stärkere als die des deutschen Vorbildes. Dazu kommt aber noch, um nur eine Kleinigkeit zu erwähnen — ich will mich ja nicht und kann es auch nicht in Details heute einlassen — daß nach § 17 Rückstände an fälligen öffentlichen Abgaben soweit sie nicht gestundet wurden, nicht abzugsfähig sind, im Gegensatz zum Deutschen Reich. Wie denn, wenn jemand seine Steuer noch nicht vorgeschrieben erhalten hat, wenn er sie nach dem Vorjahr nicht gezahlt hat, weil er annimmt, daß sie viel niedriger sein müßte? Es ist ja in diesem und im vorigen Jahre jedem viel schlechter gegangen als im vorhergehenden. Dann muß er von der Steuer, die er noch nicht gezahlt hat, die ihm noch nicht vorgeschrieben ist, weil die Steuerbehörde im Rückstande ist, die Vermögensabgabe bezahlen. Und nun gar, meine verehrten Anwesende, die unterste Grenze von 15.000 K, das macht ungefähr 300 Franken aus. Das betrifft in erster Linie den kleinen Rentner. § 11 besagt (liest):

„Ist der Abgabepflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder als Kriegsinvalid in

seiner Erwerbsunfähigkeit über 70 Prozent geschädigt, so ist er von der Abgabe befreit, wenn sein Vermögen die im Absatz 1 bezeichneten Grenzen im nicht mehr als 25.000 K übersteigt.“

Also wenn er ungefähr 40.000 K hat. Ich will mir nicht ausrechnen, wie wenig das entsprechend dem Friedenswerte ausmacht. Wenn er über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder als 70-prozentiger Kriegsinvalider ist, nur dann wieder, wenn sein Vermögen nicht 40.000 K übersteigt, nicht veranlagt. Das ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Gerade eine große Anzahl von alten Leuten, die als Rentner hofften, mit den kargen Ersparnissen nach einem Leben langer Arbeit ihre Tage beschließen zu können, setzen ja von ihrem kleinen Kapital zu, um überhaupt weiterleben zu können und da geht man mit einer Engherzigkeit vor, die Grenze so niedrig zu bemessen. Sehen Sie im Deutschen Reich hat der Ausschuß beschlossen, und das wird ja auch maßgebend sein, die Grenze mit 100.000 Mark festzusetzen, ich bitte das macht nach unserem Gelde eine halbe Million Kronen aus, und bei einem steuerpflichtigen Einkommen bis zu 5000 Mark den Betreffenden von der Zahlung der Vermögensabgabe freizulassen. Es ist viel in den Zeitungen darüber geschrieben worden, daß das Gesetz nicht besonders betont, daß die Vermögensabgabe frei bleiben muß, von Zuschlägen.

Es ist selbstverständlich, aber wir haben doch die Erfahrung gemacht, daß in diesem Staate nichts selbstverständlich ist. Und es wäre zumindest geboten und ein Schutz, wenn in dem Gesetze es ausdrücklich zum Ausdruck kommt, daß die Vermögensabgabe zuschlagsfrei sein muß. Welchen Schutz bieten sie sonst dagegen, daß nicht eines der Länder und bei den Selbständigkeitstreibern der Länder ist es gar nicht ausgeschlossen, daß sich die Länder gar nicht um das kümmern, was hier beschlossen wird, doch einen Zuschlag zu bestimmen? Der einzige Schutz für den Zensiten läge darin, daß expressis verbis zum Ausdruck kommt, daß die Vermögensabgabe zuschlagsfrei ist.

Nun hat schon einer der Vorredner die Frage aufgeworfen, wie man denn nur daran denken könnte, eine Vermögensabgabe einzuhören, bevor die Verfassungsfrage geregelt ist. Er hat einen Teil dieses Problems motiviert. Ich möchte ergänzend die Frage stellen: Ist es denkbar, an eine Vermögensabgabe zu schreiten, bevor wir wissen, wie in der Verfassung die Steuerhoheit der einzelnen Länder geregelt sein wird. Und abgesehen von der Verfassung — kann man eine Vermögensabgabe beschließen, ohne sich ein Bild unserer finanziellen und wirtschaftlichen Lage zu machen und ohne einen Wirtschafts- und Finanzplan entwickelt zu haben? Ich habe, als der Herr Staatssekretär sein Amt angetreten hat, ihn mit den Worten begrüßt: ich hoffe,

er werde sich nicht nur als Finanzmann fühlen, sondern er werde die Verpflichtung in sich fühlen, in diesem Staate maßgebend überall dort dreinzureden, wo es sich um die Fragen der Wirtschaft handelt. Und nun sehen wir eine so tief einschneidende Vorlage ohne einen Finanzplan, ohne einen Wirtschaftsplan, ohne irgendeine Spur der ordnenden Hand in unserer heillosen Ausgabenwirtschaft.

Ich will die heutige Gelegenheit nicht benutzen, um über die Ausgabenwirtschaft zu sprechen. Vielleicht wird doch einmal hier über das Budget näher gesprochen werden. Hat sich der Herr Staatssekretär schon erkundigt, ob es nicht Werte in Österreich gibt, die beinahe herrenlos daliegen, die für unsere Wirtschaft notwendig oder, soweit das nicht der Fall ist, wertvolle Veräußerungsobjekte wären, wenn er sie erreichen könnte, wenn diese Regierung die Autorität hätte, sie zu erreichen? Ich benutze vielfach die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, wie groß die Werte sind, die in den ehemaligen Militärbetrieben liegen, die in den zahllosen Depots liegen, Gegenstände, die während des Krieges in ungeheuren Mengen angeschafft wurden. Ich möchte den Herrn Staatssekretär nur darauf aufmerksam machen, daß es wünschenswert wäre, wenn er sich für die Art und Weise interessieren wollte, wie diese nunmehrigen „Industriewerke“ mit ihrer neuen Generaldirektion geführt werden, welch standlose Vorgänge es gibt, wie hier gewirtschaftet wird.

Ich habe ja oft Gelegenheit, mich indirekt mit der Sache zu befassen, weil sie mit der Sachdemobilisierung zusammenhängt. Ich würde nur wünschen, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen, in dessen Ressort ja auch die Beaufsichtigung dieser Frage fällt, sich um dieselbe kümmern würde. Er würde manches finden, was besser realisierbar wäre als jene zehnprozentige erste Rate auf diese Vermögensabgabe, die nichts anderes sein wird, wenn sie zustandekommt, als eine Vermögenskonfiskation der verhältnismäßig geringen Anzahl anständig arbeitenden und produzierenden Gewerbetreibenden und Industriellen, die nicht verschleiern, die ihre Bücher ordnungsgemäß führen, die nicht irgendwelche nebulosen Luft- und Kassengeschäfte machen können und die im Bewußtsein ihrer Pflicht und aus dem Gefühl der Anständigkeit heraus keinerlei Vorsorge getroffen haben, um Werte auf dem bekannten und leider sehr vielfach betretenen Wege nach dem Ausland zu schaffen. Ich habe schon gesagt, daß, wenn schon eine Vermögensabgabe stattfindet und eine Gewähr dafür geboten wird, daß sie wirklich zur Besserung des Kronenkurses, zur Besserung des Kredites und zur Abhördung der Schulden verwendet würde, sich kaum ernste Stimmen melden würden, die gegen einen noch so tiefen Eingriff in die Vermögen Widerspruch erheben. Aber in dem jetzigen Zeitpunkt, der der ungünstigste

ist, bei der Entwertung des Geldes, bei der Hoffnungslosigkeit für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft, bei dem Mangel an Kredit diesen furchtbaren Eingriff, dieses einzige, nicht wiederholbare Experiment zu machen, um für verhältnismäßig kurze Zeit laufende Ausgaben zu decken, das ist ein Beginnen und ein Versuch, zu dem ein Mut gehört, um den ich den Herrn Staatssekretär nicht beneide. Ich hoffe, daß diese Vorlage, wenn sie nicht ganz besondere Änderungen im Ausschusse erfährt, von niemand angenommen werden kann, der noch die letzte Spur einer Hoffnung hat, daß wir aus dem furchtbaren finanziellen und wirtschaftlichen Tiefstande, in dem wir uns befinden, uns je erholen können.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte ist ferner der Herr Abgeordneter Richter gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

**Abgeordneter Richter:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das uns zur Beratung vorliegt, trägt den etwas pomposen Titel: Große Vermögensabgabe. Wenn man die einzelnen Redner, die jetzt zum Gegenstand gesprochen haben, Revue passieren läßt, so muß man sagen, daß diese Bezeichnung „Große Vermögensabgabe“ schon ein sehr gewagtes Wort ist. Wenn es nach den Wünschen derer ginge, die hier die verschiedenen Schichten der Bevölkerung vertreten haben, so wird von dem Gesetz über die große Vermögensabgabe eigentlich nichts anderes übrig bleiben als der Jammer, daß einige wenige Menschen, die nicht imstande sind, ihr Vermögen bei der Steuerabgabe zu hinterziehen, etwas abgeben werden müssen, daß aber im übrigen das Gesetz vor lauter Ausnahmen den eigentlichen Zweck, den es erfüllen soll, keinesfalls wird erfüllen können.

Meine sehr Verehrten! Die Erwartungen, die in unserem Volke an diese Vermögensabgabe geknüpft sind, sind außerordentlich groß. Sie sind vielleicht so groß, daß man ruhig von der Tribüne dieses Hauses sagen muß, daß diese Erwartungen weit über das Ziel dessen hinausgehen, was diese Vermögensabgabe überhaupt bringen kann und daß es vielleicht nützlich und notwendig ist, von dieser Stelle aus zu sagen, daß diese Vermögensabgabe auch dann, wenn es nach den Wünschen derer ginge, die diese Vermögensabgabe ausschließlich zum Abbau der Kriegsschulden verwenden wollen, auch dann, wenn wir imstande wären, durch diese Vermögensabgabe die gesamten Kriegsschulden des Staates abzubauen, noch immer nicht imstande sein würden, das Glend, das durch die Verschlechterung unseres Geldes, durch den Tiefstand unserer Baluta und durch das bedeutende Hinaufschneilen aller Lebensmittel- und Bedarfssatzelpreise gezeitigt

wurde, zu beseitigen, sie würde trotzdem nicht imstande sein, die Erwartungen, die im Volke draußen vorherrschend sind, zu befriedigen. Denn die Kurse und die Lebensbedingungen, die vor dem unglückseligen Kriege bei uns im Lande vorherrschend waren, werden wahrscheinlich überhaupt nie mehr in unserem Lande erreicht werden können.

Deswegen gestatten Sie, daß ich zum Unterschied von den einzelnen Herren, die hier als Vertreter der bürgerlichen oder bäuerlichen kapitalistischen Kreise gesprochen haben, sage, daß unsere Partei ganz andere Voraussetzungen an diese Vermögensabgabe knüpft und überhaupt von einer ganz anderen Beurteilung dieses Gesetzes ausgeht.

Es wird schon in der Begründung, die die Regierung der Gesetzesvorlage gibt, gesagt, daß schon während des Krieges bei der immerwährenden Erneuerung von Milliardenanlehen der Gedanke aufstach, daß diese Milliardenanlehen nur durch große Abgaben aus den Vermögen gedeckt werden können, daß ein Abbau der Kriegsschulden auch schon während des Krieges nicht anders gedacht wurde, als daß die großen Vermögen, daß die Vermögen schlechtweg herangezogen werden müssen, um die Kriegsschulden abzubauen, abzubürden. Entgegen den kritischen Bemerkungen der Herren, die hier darauf Wert legen, zu konstatieren, daß der größte oder ein nennenswert großer Teil für andere Zwecke als zur Kriegsschuldenabführung benutzt wird, geht diese Vermögensvorlage eigentlich von dem Gedankengange aus, daß der größere Teil dieser Vermögensabgabe zur Kriegsschuldenabführung benutzt werden soll.

Meine sehr Verehrten! Wie stehen denn die Dinge heute und wie sind sie denn zur Zeit des Krieges, während des Krieges und unmittelbar nach dem Kriege in der Frage der Kriegsschuldenabführung überhaupt gestanden? In dem, nach heutigen Begriffen bescheidenen Millionenbudget der Vorkriegszeit war natürlich der Tilgungs- und Zinsendienst einer so ungeheuren Summe Geldes, wie es die Kriegsschulden darstellen, ein Begriff, der jeden einzelnen erschauern machen ließ. Aber nunmehr, nachdem unser Budget zehn Milliarden Kronen im Jahre beträgt, nachdem wir ein Defizit von mehr als sieben Milliarden Kronen in unserem Budget aufzuweisen haben, hat diese Kriegsschuld den Schrecken für den Staat und den Schrecken für die Volkswirtschaft verloren, den vor dem Kriege und während des Krieges solche Summen hervorgerufen haben.

Der gesamte Zinsen- und Tilgungsdienst der Kriegsschulden ist in unserem Budget mit einer Summe von zirka 1,5 Milliarden Kronen eingestellt. Demgegenüber, meine sehr Verehrten, stehen bei einem Defizit von sieben Milliarden Kronen, um nur eine andere Ausgabe gegenüberzustellen,

die uns bevorsteht und die wir keinesfalls werden abweisen können, 15 Milliarden, also genau das-selbe, was unser ganzer Tilgungs- und Zinsdienst für die Kriegsschulden ausmacht, als Bedarf, um die im fernen Osten heute noch in der Kriegs-gefangenschaft Schmachenden zurückzubringen. Sie sehen schon aus der Gegenüberstellung dieser zwei Ziffern, daß heute die Bedeutung der Kriegsschuldenabburdung nicht dieselbe ist, als es vor und während des Krieges bei solchen Summen der Fall war. Zur Verbilligung der Lebensmittel ist in unserem Budget eine Summe von 32 Milliarden Kronen eingestellt, wieder eine Ziffer, die das Doppelte dessen überschreitet, was hier für den Zinsen- und Tilgungsdienst der ganzen Kriegsschulden eigentlich aufgewendet wird.

Es ist also die Sache nicht so, wie sie die verehrten Herren der verschiedenen Parteirichtungen, die bis jetzt hier gesprochen haben, darstellen wollen, als ob diese Vermögensabgabe ausschließlich und allein nur dazu verwendet werden müßt, um die Kriegsschulden abzubauen, weil nur dadurch die Möglichkeit besteht, aus dem Jammer unserer Tage, aus dem Jammer unserer Zeit herauszukommen, sondern es ist in vielen Beziehungen gerade das Umgekehrte der Fall und die Klasse, die in diesem Hause zu vertreten ich die Ehre habe, hat gar kein oder nur ein ganz minimales Interesse daran, daß die Kriegsschuldenabburdung als die vornehmste und wesentlichste Aufgabe dieser Vermögensabgabe betrachtet wird. (Zustimmung.) Denn, meine sehr Verehrten, in einer Zeit, wo draußen im Lande der bleiche Hunger herumgeht, in einer Zeit, wo draußen im Lande Frauen und Mütter von Leuten, die in Kriegsgefangenschaft sind, oder Frauen, Mütter und Witwen nach Gefallenen, mit einigen wenigen läppischen Kronen Tag für Tag abgepeist werden, in einer Zeit, wo das Sinken der Krone naturnotwendigerweise ein immerwährendes Steigen aller Lebensmittel und Bedarfsartikel zur Folge hat, in einer solchen Zeit ist es nicht die wichtigste Aufgabe des Staates und nicht die wichtigste Aufgabe dieser Volksvertretung, dafür zu sorgen, daß die Leute, die während des Krieges dem Staate Geld zur Verfügung gestellt haben, um den Krieg führen zu können, in allererster Linie und vornehmlich berücksichtigt werden müssen. (Beifall.) Deswegen, meine sehr Verehrten, werden Sie es uns schon gestatten, wenn wir vor allem anderen darauf hinweisen, daß wir es als einen besonderen Mangel in dieser Vorlage ansehen, daß nur ein Drittel der voraussichtlichen Eingänge dazu benutzt werden soll, um fremde Valuta, fremde Zahlungsmittel anzuschaffen, und es so zu ermöglichen, Lebensmittel aus dem Auslande herbeizuführen.

Es hat hier unter anderem der Vertreter der bürgerlichen Interessen genau so wie der Ver-

treter der bürgerlichen und der Vertreter der großkapitalistischen Interessen, der hier gesprochen hat, es eigentlich abgelehnt, daß in dem Maße, wie es in der Vorlage vorgesehen wird, bürgerlicher Besitz herangezogen werden soll. Gestatten Sie eine Gegenüberstellung: Wenn wir in dem Lande, das uns heute angeblich zwei Monate aus den Produkten ernährt, die aus der eigenen Landwirtschaft eingehen, imstande wären, einen etwas größeren Eingang an Lebensmitteln zu ermöglichen, dann würde damit schon ein Teil der neu aufzunehmenden Schulden vermieden werden und es würde eine Summe übrig bleiben, die zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft zu verwenden möglich wäre. Es stehen also für uns, meine sehr Verehrten, die Dinge so, daß wir vor allem anderen den Wunsch haben, daß aus dieser Vermögensabgabe ein nennenswerter, beträchtlicher Teil dazu verwendet wird, um dem Lande und dem Volke mehr Lebensmittel zu verschaffen als das heute der Fall ist, weil die Dinge ja wirklich so sind, daß Sie, wenn Sie heute die gesamte Vermögensabgabe dazu benutzen würden, um die Kriegsschulden abzubauen, natürlicherweise auf der anderen Seite neue Schulden machen müßten, um im Auslande Lebensmittel, Bedarfsartikel und Rohstoffe kaufen zu können. (Sehr richtig!) Es ist eine Binsenwahrheit, die ja in diesem Hause wahrscheinlich nicht vorgetragen zu werden braucht, daß die Rettung unserer Volkswirtschaft nur darin besteht, daß wir zu arbeiten beginnen können (sehr richtig!), daß wir in dem Lande Rohstoffe und Kohle bekommen müssen, um endlich mit der Arbeit anfangen zu können.

Und in diesem Zusammenhange sei es mir gestattet, meine sehr Verehrten, auf die momentane Krise, in der wir uns infolge der Kohlennot befinden, nur mit einem Satze hinzuweisen. Es wird von vielen in verblüchter und unverblüchter Form oft und oft darauf hingewiesen, daß unser Staatsbudget deswegen so belastet ist, weil allzu viel an Ausgaben geleistet werden müßt, an Unterstützung von Menschen, die heute nicht imstande sind, Arbeitsgelegenheit zu finden. Es wird in diesem Zusammenhange so viel über die hohen Löhne der Arbeiter geklagt und es wird immer dargelegt, welche Summen heute ein Arbeiter verdient. Nehmen Sie nur ein Beispiel: Wenn Sie — und der Herr Friedmann, der Vertreter der Wiener Großindustriellen, der hier gesprochen hat, wird das bestätigen müssen — heute die Löhne der Wiener Metallarbeiter nehmen, so sind das in vielen Fällen Löhne, die an dem Tage, wo sie vereinbart wurden, vielleicht noch die Möglichkeit geben würden, dem Manne, der Familie das Leben zu sichern, so schlecht und recht, unter den Bedingungen, unter denen man heute eben lebt. Vergessen Sie dabei aber nicht, daß diese Menschen nicht 48 Stunden

in der Woche arbeiten, sondern in vielen Fällen nur 18 und 22 Stunden und dann können Sie, wenn Sie einen Vergleich mit den Löhnen ziehen, die die Leute bekommen, an den Fingern einer Hand abzählen, daß es für die Menschen ganz unmöglich ist, nur die notwendige produktive Arbeit im Staate selbst zu verrichten.

Einer der schwersten Mängel dieser Vorlage ist unserer Meinung nach, daß nur ein Zehntel der gesamten Vermögensabgabe jetzt geleistet und die übrigen neun Zehntel auf 30 Jahre aufgeteilt werden. Wenn man so die beweglichen Klagen der Herren hört, die hier das Sprachrohr der besitzenden Klasse bilden, so müßte man wirklich zu der Meinung kommen, daß von dem mit 64 Milliarden eingeschätzten Vermögen eine wirklich so hohe Summe gefordert wird, daß ein absoluter Zusammenbruch aller Besitzenden erfolgen müßte. Nach den Berechnungen, die uns in der Vorlage gesiezfert wurden, beträgt das eine Zehntel, das sofort abgeziefert werden soll, ungefähr 15 Milliarden Kronen, jedenfalls ein Betrag, von dem niemand behaupten kann, daß er, wenn er abgegeben und eingehoben werden würde, den Ruin unseres Gewerbes, unserer Industrie, unseres Handels, unserer Volkswirtschaft im allgemeinen zur Folge haben müßte.

Wir wissen ja nur allzu gut, daß das Interesse der Arbeiterklasse mit der Möglichkeit, unsere Industrie in Gang zu bringen und in Gang zu erhalten, sehr eng verknüpft ist. Wir wissen nur zu gut, daß die Arbeiterklasse als Konsument in einem bestimmten Maße daran interessiert ist, daß die Intensivierung der Landwirtschaft fortschreite und daß die Landwirtschaft in größerem Maße, als sie das bis jetzt getan hat, dazu beitrage, die Not der Städter und damit der Arbeiterklasse in den Städten zu lindern.

Wir wissen natürlich und wünschen es auch, daß bei der Beratung dieser Vorlage all diejenigen flüchtigen Fehler ausgemerzt werden, die in einem bestimmten Maße die eine oder die andere Gruppe schwer beeinträchtigen könnten. Aber wir werden uns bei der Ausschußberatung sehr zu Wehr sehen, daß die Vorlage über die große Vermögensabgabe dazu benutzt werde, daß jetzt, wo die Bilanz des großen Krieges gezogen werden soll (*Sehr richtig!*), wo eigentlich zum erstenmal in dem Staate die besitzende Klasse ein Opfer für das Vaterland und für das Volk bringen soll (*Zustimmung*), in den Ausschußberatungen der Versuch unternommen werde, nunmehr dem einen vollständig das Zahlen zu überlassen und den andern davon vollständig auszunehmen.

Während des Krieges entstanden neue Vermögen in großer Zahl und in großen Mengen und es ist uns durchaus nicht unbekannt, was der Herr

Abgeordnete Friedmann von jenen Leuten gesagt hat, die, ohne Industrielle, Gewerbetreibende oder Handelsleute zu sein, am Kaffeehaustische Tausende, Hunderttausende, ja Millionen verdient haben und die sich allzu leicht der Vermögensabgabe zu entziehen vermögen. Uns sind die Dinge nicht unbekannt und wir werden in den Ausschußberatungen mit allen Mitteln darauf dringen, daß gerade diese Parasiten, wie wir ihrer nur irgendwie habhaft werden können, herangezogen werden. Wir finden deswegen auch, daß nach der Vorlage die neu erworbenen Vermögen etwas stärker zum Zahlen herangezogen werden sollen als die Vorkriegsvermögen, aber wir glauben, daß hier auch etwas derber zugegriffen werden könnte. Wir begreifen schon und wir wünschen es, daß ein Unterschied gemacht werden muß zwischen einem Hausbesitz, der schon vor dem Kriege bestanden hat, und dem, der erst während der Kriegszeit erworben wurde. Wir würden es auch sehr gerne sehen, wenn in den Ausschußberatungen über diese Vorlage auch darüber gesprochen würde, ob nicht ein großer Teil dessen, was an Gold, Silber und Juwelen heute im Besitz einzelner sich befindet, dem Staate zur Verfügung gestellt werden soll. (*Lachen.*) Ich weiß schon, daß die Herren nicht mit derselben Begeisterung, mit der sie seinerzeit „Gold gab ich für Eisen“ Propaganda gemacht haben, jetzt Propaganda machen werden dafür, daß dem notleidenden Volke Hilfe geschaffen wird durch Abgabe von Gold, Juwelen, Silber usw. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Auf eines aber, was einer von den Herren hier gesagt hat, möchte ich doch reflektieren. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dr. Wutte von der großdeutschen Vereinigung, der darauf hingewiesen hat, daß nach dem Zusammenbrüche der alten Monarchie und beim Beginn der Koalitionsregierung die Krone noch ganz anders im Kurs stand als heute. Und Herr Dr. Wutte versuchte daraus abzuleiten, daß das Misstrauen des Auslandes zu den bestehenden Zuständen, zur bestehenden Regierungsmethode eben dieses Sinken des Kurses rechtfertige. Da möchte ich darauf hinweisen, daß, gleich nachdem der Krieg begonnen hat, alles Gold verschwunden ist, in späterer Folge ist auch das Silber aus dem öffentlichen Verkehr verschwunden, dann das Nickel und zuletzt war sogar das Eisen mehr wert als der Nennwert der Eisenmünze.

Und als dann endlich der auch den Vertretern des Siegfriedensgedankens öffentliche Zusammenbruch erfolgte, als endlich auch im Innlande den Menschen klar wurde, daß die glorreichen Siege und alles, was über den Krieg und während des Krieges den Menschen vorgelogen wurde, purer Schwindel war, dann allerdings ist mit immerwährend sinkender Tendenz auch der Zusammen-

bruch der Valuta erfolgt. Es darf also nicht ver-  
gessen werden, daß gerade die Herren, die mit die-  
Schuldigen an dem Elend unserer Tage sind, kein  
Recht haben, darüber zu klagen, daß heute der  
Versuch unternommen wird, in die Taschen derer  
zu greifen, die während des Krieges Gelegenheit  
hatten, aus all dem Elend und all der Not der  
Menschen Geld, Geld und wieder Geld zu machen.  
Wir können unmöglich aus dem Elend dieser Tage  
hinauskommen, wenn nicht endlich darangegangen  
wird, unsere Valuta so zu heben, daß wir imstande  
sind, im Auslande zu kaufen.

Es ist uns vollständig bewußt, daß die Herren  
bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage in den  
Ausschüssen nicht mit derselben Begeisterung dieser  
Vorlage entgegengesehen, daß sie nicht mit derselben  
Begeisterung die Mobilisierung des Kapitals durch-  
führen werden, mit der sie die Mobilisierung der  
Menschen durchgeführt haben. (Sehr gut!) Wer in  
den Protokollen des vormaligen Abgeordnetenhauses,  
welche die Verhandlungen einige Monate vor der  
Kriegszeit behandelt, nachblättert, wird finden, daß, als  
beispielsweise das Kriegsleistungsgesetz im Hause beraten  
wurde, bei den Vertretern, die heute hier namens  
ihrer Parteien gesprochen haben, nicht jene Zag-  
haftigkeit und Vorsicht Platz hatte, wie es heute  
bei der Vermögensabgabe der Fall ist. (Sehr gut!) Als  
es sich darum handelte, Leben, Gesundheit, Gut und  
Blut, Freiheit der arbeiteten Menschen in diesem  
Staate in die Schanze zu schlagen, da waren die  
Herren mit hohltönenenden, patriotischen Redensarten  
bei der Hand. Heute, wo es sich darum handelt,  
einen Teil des Vermögens, das während des Krieges  
den betreffenden Klassen zugeslossen ist, an das  
Volksganze zurückzugeben, hören wir nur Wenn und  
Aber, Vorsicht und immer wieder Vorsicht an allen  
Ecken und Enden.

Wir wissen, daß bei der Frage der Ver-  
mögensabgabe der Kampf der Klassen in diesem  
Hause entbrennen wird. Wir wissen, daß sich hier  
alle diejenigen finden werden, die Vertreter groß-  
kapitalistischer Interessen und Vertreter der Inter-  
essen der bürgerlichen Klassen sind. Wir werden den  
Kampf aufnehmen, weil wir glauben, daß es sich  
hier um einen Kampf handelt, der für die Arbeiter-  
klasse durchgeführt werden muß, wenn wir zu einer  
Gesundung unserer Volkswirtschaft und unserer  
öffentlichen Verhältnisse kommen wollen. Wir werden  
mit großer Zähigkeit im Ausschusse und später bei  
den Beratungen im Plenum dieses Hauses darauf  
drängen, daß tatsächlich alles das gemacht werde,  
was gemacht werden muß. Wenn wir imstande  
wären, ohne Gefährdung unserer Volkswirtschaft  
alle die Gewinne, die während des Krieges gemacht  
worden sind, zugunsten des Staates zu konfiszieren,  
so würden wir es schon deshalb gerne tun, weil  
wir wünschen, daß aus dem Elend dieser größten

Tragödie der Menschheit niemand hervorgehen soll,  
der an dem Blut und Elend Verdienste und Pro-  
fite gemacht hat. (Großer Beifall und Händeklatschen.) Und darum werden wir in den Ausschusßberatungen alles tun, um diese Vermögens-  
abgabe zu einem Gesetze zu gestalten, das uns er-  
möglicht, einen Teil der Kriegsschulden abzubauen  
und mit dem größeren Teile Lebensmitteln, Roh-  
stoffen und Kohle aus dem Auslande zu beziehen,  
damit wir unsere Volkswirtschaft wieder aufbauen  
können.

Bei den Beratungen im Ausschusse wird die  
Bevölkerung sehen, wer die antikapitalistischen und  
wer die kapitalistischen Vertreter in diesem Hause  
sind. Bei den Beratungen im Ausschusse werden wir  
nicht ermangeln, vor dem geistigen Auge der Be-  
ratenden vorbeiziehen zu lassen alle die Opfer dieses  
unglückseligen Krieges, werden wir nicht ermangeln,  
ihnen zu zeigen, was die Besitzlosen in diesem Krieg  
geopfert haben, werden wir vor ihrem geistigen Auge  
vorbeiführen alle die Toten und Krüppel, alle die  
Witwen und Waisen, die dieser schreckliche Krieg  
hinterlassen hat, werden sie verweisen auf jene Un-  
glücklichsten der Unglücklichen, die, des Lichtes der  
Augen beraubt, schreckliche Ankläger gegen die furcht-  
baren Dinge sind, die dieser Krieg über die Menschen  
gebracht hat. Und wir werden dann sehen, ob die  
Vertreter der kapitalistischen Kreise den Mut haben  
werden, den Geldsack zuzuhalten und ihn zu schützen.  
(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte  
hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär für  
Finanzen.

**Staatssekretär für Finanzen Dr. Reitsch:**  
Hohes Haus! Ich werde die Geduld dieses  
hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen und  
daher auch nicht auf alle Details der heute hier  
gehaltenen Reden eingehen, da ich ja erst vor  
einigen Tagen gelegentlich der Einbringung der  
Vorlage Gelegenheit hatte, meine Stellung zu der-  
selben zu kennzeichnen und auch gestern wieder im  
Budgetausschusß die Gelegenheit wahrnahm, mich  
über die momentane Lage unserer Staatsfinanzen  
auszusprechen.

Ich will mich daher nur auf ganz wenige  
Bemerkungen beschränken, die hauptsächlich darauf  
abzielen, hier gefallene Ansprüche zurückzuweisen  
und dem Hause bei dieser Gelegenheit übrigens  
auch einmal eine etwas angenehmere Mitteilung zu  
machen, als dies für gewöhnlich aus dem Munde  
des Staatssekretärs für Finanzen möglich ist. (Rufe:  
Hört! Hört!)

Was ich zurückweisen will, sind die Aus-  
führungen des Herrn Nationalrates Wutte, welcher  
den Versuch unternommen hat, die von mir erst

gestern stark gegeizelte Häusse an der Börse mit Aufträgen in Verbindung zu bringen, welche die Regierung verschiedenen Börsenkontors erteilt haben soll, um Werte aus dem Inland in das Ausland zu bringen. Ich kann dem hohen Hause die Versicherung erteilen, daß wir solche Aufträge absolut nicht erteilt haben, daß ich keinerlei Werte in das Ausland zu verbringen unternommen habe. Damit fällt aber auch, hohes Haus, die weitere von dem Herrn Nationalrat Wutte an seine Ausführungen geknüpfte Vermutung, daß mit diesen Aufträgen der Regierung an verschiedene Börsenkontors etwa die veränderte Haltung, die angeblich die Zeitung „Der neue Tag“ gegenüber der Regierung einnehmen soll, zusammenhängen könnte. Da solche Aufträge seitens der Regierung nicht existieren, ist es selbstverständlich auch gänzlich ausgeschlossen, daß durch diese Aufträge irgend jemand verdienen und daß dieser Verdienst in irgendeiner Weise auf die Haltung des „Neuen Tag“ zurückwirken könnte. Ich weise daher die hierin gelegenen Institutionen mit aller Entschiedenheit zurück.

Übergehend zu den sonstigen wesentlichsten Bemerkungen der heutigen Debatte möchte ich konstatieren, daß gegen die Vorlage sowohl von links als von rechts, sowohl namens des städtischen und beweglichen Vermögens als des landwirtschaftlichen Vermögens Bedenken geltend gemacht worden sind. Nun, hohes Haus, ich habe ja schon in meiner ersten Darlegung ausgeführt, daß mich diese Bedenken und Einwendungen gegen den Text meiner Vorlage in keiner Weise wundernehmen können, daß ich es nie anders erwartet habe, als daß die verschiedenen Interessen bei Erörterung dieser Frage aufeinanderstoßen und daß nunmehr getrachtet werden muß, im Wege der gegenseitigen Aussprache und Annäherung die Mittellinie zu finden, die für den einen und für den andern exträglich und wünschenswert erscheint. Da aber zu einer solchen Annäherung Zeit erforderlich ist und wiederholte gegenseitige Aussprachen, glaube ich, daß es heute noch zu verfrüht wäre, hier von meiner Stelle neuerlich, was ich schon letzten Freitag gesagt habe, des näheren auszuführen. Ich behalte vielmehr meine Stellungnahme, wie ich glaube, daß es dem allgemeinen Interesse entspricht, den Erörterungen im Ausschusse vor, welcher ja in den hierfür viel geeigneteren kleineren Kreise die Möglichkeit finden wird, Textierungen vorzunehmen, welche den beiderseitigen Standpunkten nach Möglichkeit Rechnung tragen.

Insbesondere sind auch über die Besteuerung der Aktiengesellschaften hier einige Worte gefallen, und zwar wurde behauptet, es würde durch die hier vorgeschene Regelung etwa der inländische Aktionär gegenüber dem ausländischen ungünstiger behandelt werden können.

Nun, hohes Haus, liegt bei den Aktiengesellschaften die Angelegenheit so, daß ich zwar weiß, welcher Aktiengesellschaft ein Vermögensobjekt gehört, daß ich aber nicht weiß, wer eigentlich Besitzer dieser aktiengesellschaftlichen Vermögensobjekte ist, da ich ja den einzelnen Aktionär nicht kennen kann. Erfassen kann ich zwar den inländischen Aktionär, aber nicht den ausländischen, doch muß ich jedenfalls dafür Vorsorge treffen, daß kein einziges an Österreich gebundenes Vermögensobjekt der gerechten Besteuerung entgehen kann. Würde nun eine Aktiengesellschaft bei uns existieren, welche ihre gesamten Aktien im Auslande hat, und würde ich nur den Aktionär besteuern, so bliebe das Vermögen dieser Gesellschaft gänzlich unbesteuert, was nicht zu verantworten wäre, weil das an Österreich gebundene Vermögen unbedingt der Vermögensabgabe hierlands unterzogen werden muß. Ich muß daher primär die Aktiengesellschaft als solche zur Besteuerung herauziehen. Da es aber andrerseits aus zwingenden steuertechnischen und steuerpolitischen Gründen vorteilhaft erscheint, das Individualvermögen als solches bei den Inländern ganz zu erfassen, so muß ich auch den Aktienbesitz der Inländer in die Vermögensbesteuerung desselben einbeziehen. Um jedoch eine Doppelbesteuerung, die nicht beabichtigt sein kann, zu vermeiden, schlägt der Entwurf vor, die Steuer, welche vom inländischen Aktionär gezahlt worden ist, von der Steuer, die die Aktiengesellschaft gewissermaßen nur vorsichtsweise an mich abzuführen hat, wieder abrechnen zu lassen. Dadurch wird bewirkt, daß, soweit Aktien im Inlande sind, jede Doppelbesteuerung des aktiengesellschaftlichen Vermögens vermieden wird, während sich allerdings bezüglich der Aktien, die im Auslande sind, das Resultat ergibt, daß von diesen Aktien durch die Aktiengesellschaft die gebührliche Steuer an Österreich abgeführt worden ist. Darin liegt naturgemäß nicht eine arge Zurücksetzung oder schlechtere Behandlung des inländischen Aktionärs, sondern nur die Tatsache, daß wir uns die Vermögensabgabe auch vom aktiengesellschaftlichen Vermögen selbst dann nehmen, wenn der Aktionär im Auslande wohnt, der gleiche Vorgang, der bezüglich jedes gebundenen Vermögens eingehalten wird, denn jedes gebundene Vermögen, welches einem Ausländer gehört, wird gleichwohl auch der inländischen Vermögensabgabe unterzogen.

Wenn in Afnüpfung an diese Darlegungen behauptet worden ist, daß wir sehr eigentümliche Begriffe über die Reziprozität entwickeln, so kann ich diese Ausführungen gleichfalls nicht gelten lassen. Jedes Steuergesetz — und es gibt doch schon feststehende Grundsätze des internationalen Steuerrechtes —, welches sich diese Grundsätze vor Augen hält, geht davon aus, die eigenen Staatsangehörigen strenger zu behandeln, sie auch dann der Besteuerung zu unterziehen, wenn sie im Auslande wohnen. Das

ist ein notwendiges verhandlungstechnisches Moment, damit ich, wenn ich in Verhandlungen mit dem Auslande über einen Vertrag wegen Vermeidung von Doppelbesteuerung eintrete, doch dem Auslande auch etwas zu bieten vermag. Ich muß etwas in der Hand haben, was ich aufzugeben vermag, damit ich mir vom Auslande seinerseits eine Konzession erwerben kann. Für diese gegenseitigen Konzessionen ist die Fahrbahn gleichfalls schon absolut vorgezeichnet. Es wird, wenn es zu Doppelbesteuerungsverträgen mit dem Auslande kommt, immer der Inhalt dieser Verträge der sein, daß das an das Inland gebundene Vermögen steuerpflichtig bleibt, wem immer es gehört, während das ausländische Vermögen günstiger behandelt werden kann. Es ist also diese Bestimmung in der Vermögensabgabe durchaus nichts Unsachliches oder Unüberlegtes, sondern es entspricht das den allgemein üblichen, für die internationale Besteuerung geltenden Regeln.

Hohes Haus! Die schwierigste Frage bei jeder Vermögensabgabe ist natürlich die Bewertungsfrage und es haben sich an dieser Frage heute auch die meisten Einwendungen entzündet. In dieser Frage wird es zu Kompromissen kommen müssen, die ja, wie dem hohen Hause bekannt ist, bereits angebahnt wurden. Wir müssen uns aber bei dieser Bewertungsfrage jedenfalls eines immer vor Augen halten und das ist, daß eine Bewertung immer nur in dem gegenwärtig vorhandenen zirkulierenden Gelde erfolgen kann. Es ist unmöglich, einerseits die Entwertung des Geldes zu beklagen und andererseits die Forderung zu erheben, daß die Bewertung doch noch in dem seinerzeitigen vollwertigen Gelde durchgeführt wird. Ich habe keinen anderen Bewertungsmaßstab als das heutige entwertete Geld und der Steuerpflichtige hat dagegen auch den sehr einleuchtenden Trost, daß er ja die ihm vorgeschriebene Steuer auch wieder in diesem entwerteten Geld zu entrichten hat.

Rum ist es allerdings richtig, daß, wenn der Steuerpflichtige von den ihm eingeräumte Rechte Gebrauch machen sollte, die Vermögensabgabe in dreißig oder weniger Jahren abzustatten, er in die Lage kommen kann, schließlich die letzten Raten in einem wieder höherwertig gewordenen Gelde bezahlen zu müssen. Allein erstens ist die Besorgnis, daß das Geld wieder den alten Wert voll erreichen wird, leider eine, glaube ich, zu optimistische. Wohl aber haben wir vorgesehen, daß der Steuerpflichtige sich von dieser ihm drohenden Gefahr dadurch vollständig befreien kann, daß er die Steuer sogleich entrichtet. Das wird ihm dadurch erleichtert, daß ihm für die sofortige Entrichtung gewisse Benefizien eingeräumt werden, von welchen er, wie ich glaube, gerne Gebrauch machen, und ich bedaure daher die Ausführungen des Herrn Nationalrates Friedmann, welcher behauptet hat, daß infolge

des bestehenden mangelnden Zutrauens zu den jetzt herrschenden politischen Verhältnissen kein einziger Mensch von der Ermächtigung oder von dem Ratsschlage, die Steuer sofort zur Gänze abzuführen, wird Gebrauch machen wollen. Wenn ihn schon nicht republikanische Gesinnung und vaterländische Opferfreudigkeit veranlassen, wird er vielleicht durch die ihm gebotenen materiellen Vorteile und die ihm drohenden möglichen materiellen Nachteile sich doch bestimmen lassen, anders vorzugehen, als ihm hier suggeriert worden ist. (Zustimmung.)

Bei der Bewertungsfrage, hohes Haus, hat natürlich wieder der Valutakurs, der ja überhaupt unser ganzes wirtschaftliche Leben und die ganze politische Crürterung beherrscht, die größte Rolle gespielt und hierbei hat sich erneut ein mir wirklich nicht ganz verständlicher Pessimismus geltend gemacht, gepaart mit einer ganzen Reihe grober Unrichtigkeiten, die in dieser Beziehung vorgebracht worden sind. Ich habe schon so oft darauf hingewiesen, daß die an den ausländischen Märkten notierten Valutakurse heute überhaupt nicht als maßgeblich erachtet werden können, weil, wie ich erst gestern wieder gesagt habe, ein regelmäßiges Funktionieren der Devisenmärkte des Auslandes nicht Platz greift, es vielmehr eine kleine Schar von Spekulanten in der Hand hat, die Kurse hinauf- oder herabzuziegen, wie es ihnen eben gut dünkt. Aber eines, hohes Haus, müßte doch geradezu jedem Laien sofort in die Augen springen und das ist, daß eine Identifizierung des Kurses unserer Valuta im Auslande mit der inneren Kaufkraft der Krone absolut nicht Platz greift, daß es gänzlich unzulässig ist, hier eine Identifizierung vornehmen zu wollen, angeichts des Umstandes, daß ich, wie doch tatsächlich jedes Kind begreifen muß, in Österreich um eine Krone ganz erheblich mehr, ein großes Vielfaches dessen anlaufen kann, was ich in der Schweiz um 1'8 Centime kaufen kann, denn das ist nichts, meine Damen und Herren, was ich um 1'8 Centim in der Schweiz kaufen kann. Angeichts dieses doch in die Augen springenden Umstandes muß ich es lebhaft bedauern, daß Herr Nationalrat Wutte es für angemessen befunden hat, hier im offenen Hause zu erklären, er sei der Ansicht, daß auch die Notierung von 1'8 Centime für eine österreichische Krone viel zu hoch sei und den Tatsachen nicht entspreche. (Hört! Hört!)

Hohes Haus! Wenn das eigene Vaterland über sein Geld derart urteilt, dann dürfen wir uns wirklich nicht wundern, wenn das Ausland alles Vertrauen in unser Geld verliert, und ich muß sagen: Ich bewundere den Mut und den Mangel an vaterländischem Verantwortlichkeitsgefühl, mit dem er es über sich bringt, eine solche Äußerung hier zu tun! (Lebhafter Beifall.)

Hohes Haus! Ich begreife nicht, was für einen Vorteil es haben soll, sich einem vorzeitigen Pessimismus bezüglich unserer Währungsverhältnisse in so unbeschränktem Maße hinzugeben. Ich habe noch niemals gehört, daß ein Schuldner, der sich in ungünstiger Lage befindet, dadurch seine Lage zu verbessern versucht hat, daß er fortwährend seine elende wirtschaftliche Situation geschildert hat. Durch wird man keinen Gläubiger dazu bewegen, weiter Geduld zu üben oder neue Kredite zu geben. Ganz ähnlich ist es doch in unserer Lage. Wir können wirklich nichts Verfehlteres tun als immer und an unrechten Orten zu sagen, unser Geld sei absolut gar nichts mehr wert, und zwar um so mehr, als kein Grund vorliegt, die Hoffnung aufzugeben, daß uns in absehbarer Zeit und in sehr durchgreifender Weise eine Unterstützung in dieser Frage, die sehr durchgreifend wirken kann, zuteil wird. Ich habe immer die Hoffnung aufrechterhalten und hege sie auch heute noch, daß wir durch Erlangung ausländischer Kredite in die Lage versetzt sein werden, eine wesentliche Hebung unserer Baluta zu bewirken, was sich ja ohneweiters daraus ergibt, daß, wenn ich in die Lage komme, den Balutamarkt zu schonen, weil ich weder Devisen kaufen muß, um Getreide damit zu bezahlen, noch Kronen verkaufen muß, um dafür ausländisches Geld zu erhalten, durch eine solche Entlastung des Balutamarktes sich naturgemäß eine Besserung unserer Devise Wien ergeben wird. Und in dieser Richtung freue ich mich nun, dem hohen Hause die Mitteilung machen zu können, daß meine wiederholt ausgesprochenen Hoffnungen nunmehr, wie es scheint, sich doch der Verwirklichung nähern. (Lebhafte Hört! Hört! - Rufe.) Es hat schon gestern der amerikanische Gesandte Halstead in einem Interview mit dem Herrn Staatskanzler, von dem Sie ja in den heutigen Zeitungen gelesen haben, auf Grund offiziöser Mitteilungen gesagt, daß die Möglichkeit bestehen dürfte, in Amerika für private Zwecke Kredite zugunsten Österreichs zu erlangen.

Heute nachmittags nun hatte der Herr Vertreter des Handelsamtes der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herr Upson, die besondere Liebenswürdigkeit, mir die Mitteilung zu machen, daß eine offizielle Depesche vorliege, wonach der Herr Schatzsekretär der Vereinigten Staaten dem Kongress eine Vorlage behufs Gewährung einer Anleihe von 70 Millionen Dollars für Österreich unterbreitet hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Sie sehen, hohes Haus, es ist uns damit der Kredit noch nicht eingeräumt, denn er bedarf noch der Votierung durch den Kongress und wir wissen ja, daß solche Bills eventuell längere Zeit zur Verabschiedung brauchen. Aber eines, hohes Haus, können wir daraus entnehmen, daß die Regierung der Union sich nunmehr doch ent-

schlossen hat, den bisher festgehaften Widerstand aufzugeben, daß von Staats wegen für Europa und für Österreich Kredithilfe gegeben werde. Und diese Änderung des Standpunktes der amerikanischen Regierung müssen wir mit allergrößter Dankbarkeit begrüßen. Dazu haben wir um so mehr Ursache, als ja in den bisherigen Kreditverhandlungen seitens Frankreichs und Englands immer die Voraussetzung aufgestellt worden war, daß eine Kredithilfe von Frankreich und England dann Platz greifen werde, wenn auch Amerika sich beteilige. Diese Voraussetzung ist nun erfüllt und es ist daher ein wesentlicher Schritt nach vorwärts, nach der Richtung getan, daß wir doch viel größere Aussicht haben, einen Balutenkredit zu bekommen, als es noch vor kurzem den Anschein hatte.

Angesichts dieser Momente, hohes Haus, glaube ich, haben wir die Pflicht, vorläufig den Pessimismus nach Möglichkeit zu bannen und, wie es in kritischen Situationen eben Mannespflicht ist, den Kopf hoch zu halten, andererseits aber auch alles das zu tun, was wir unsreiseits dazu tun können, um dem Verfalle unserer Währung entgegenzuwirken. In dieser Richtung wäre, glaube ich, die Votierung der Vermögensabgabe von ganz außerdörflicher Bedeutung und deshalb erlaube ich mir, meine kurzen Ausführungen mit der Bitte zu schließen, daß hohes Haus wolle diese Vorlage dem Ausschusse zur weiteren Beratung zuweisen. (Lebhafter langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zu einem formellen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Forstner zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Forstner hat Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet: pro die Abgeordneten: Partik, Skaret, Dr. Adler, Hermann Hermann, Weber, Wiedenhofer, Rieger, Mühlberger, Lenz, Schneidmädl, Dr. Otto Bauer, Dr. Wagner, Brandl, Wiesmaier, Goldmund, Buchinger, Bischitz; kontra die Abgeordneten: Stocker, Kraft, Dr. Waber, Krözl, Angerer, Grahamer, Dr. Schürff, Pauly und Dr. Schönauer.

Ich ersuche die Pro- und Kontraredner, sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Nach

einer Pause:) Als Generalredner kontra wird Herr Abgeordneter Stocker, als Generalredner pro der Herr Abgeordneter Partik vorgeschlagen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Stocker als Generalredner kontra das Wort.

Abgeordneter Stürker: Hohes Haus! Leider muß man gestehen, daß die Vorlage über die Vermögensabgabe nicht den Erfolg bringen kann, den sie gebracht hätte, wenn sie vor mehreren Monaten, wenn sie im Frühjahr oder im Frühsommer eingebbracht worden wäre (Ruf: *Sehr richtig!*), und die jetzige Regierung, beziehungsweise die Machthaber der jetzigen Regierung, die sozialdemokratische Partei, ist mitschuldig daran, daß die Vermögensabgabe so lange verzögert worden ist, um so mehr, da der vergangene und auch der jetzige Staatssekretär von der sozialdemokratischen Partei gebracht worden sind. (Gelächter.) Die sozialdemokratische Partei ist demnach mitverantwortlich dafür, daß ungeheure Vermögen, welche sonst zur Vermögensabgabe herangezogen worden wären, ins Ausland gebracht werden konnten. (Zwischenrufe.)

Es ist weiter zu betonen, daß die letzte praktische finanzielle Maßnahme vom Staatssekretär Dr. Steinwender ausgegangen ist, der der letzte war, der eine innere Staatsanleihe aufbringen konnte. Der Volkswille spricht die Forderung aus, daß die ungeheuren Vermögen, welche während des Krieges und nach der Kriegszeit gesammelt worden sind, zur Vermögensabgabe entsprechend herangezogen werden und daß ein direkter Ausgleich erfolge. Der Volkswille verlangt, daß dort, wo die Vermögen vorhanden sind, auch tatsächlich kräftig zugegriffen werde und daß diese einfließenden Gelder dazu verwendet werden, um unsere Staatsfinanzen in geregelte Bahnen überzuführen. Der Volkswille verlangt aber gleichzeitig, daß der bodenständige Besitz, daß der Besitz und die Vermögen, welche durch der Hände Fleiß auf ehrliche Weise erworben worden sind und weiterhin zu ehrlicher Arbeit und zum Schaffen benutzt werden müssen, entsprechend geschont werden, damit eben die Möglichkeit weiterer Arbeit und weiteren Schaffens gewahrt werde.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung, ohne Unterschied, hat zu wiederholten Malen aus dem Munde ihrer Führer und durch ihre Organisationen sowie in hunderten und hunderten Versammlungen erklärt, daß sie bereit ist, den entsprechenden und gerechten Teil zur Vermögensabgabe beizutragen, und hat die Forderung nach einer gerechten und progressiven Vermögensabgabe erhoben. Es ist daher unwahr, wenn in letzter Zeit von gewissen großkapitalistischen Kreisen die Behauptung aufgestellt wird, die Landwirtschaft sei gegen die Vermögensabgabe.

Allerdings fordert die Landwirtschaft, daß die Liegenschaften nicht nach dem Verkehrswert, sondern nach dem tatsächlichen Ertragswert besteuert werden, denn die Landwirtschaft kann nie und nimmer zugeben, daß bei der Bewertung die heutigen Phantasiereihe für Grund und Boden angenommen werden, die einzelne Kriegsgewinner mit ihrem leichterworbenen Vermögen zu bezahlen bereit sind. Der schaffende Landwirt hat von diesen Phantasiereisen absolut nichts, denn er handelt und schiebt mit seinem landwirtschaftlichen Gute nicht wie etwa die Börseaner mit ihren Aktien und sonstigen Wertpapieren. Für den Grundbesitzer, für den schaffenden Landwirt ist nur das der reale Wert, was ihm das Besitztum dauernd liefert, der Wert, den das Besitztum unter normalen Verhältnissen ihm dauernd für seine Arbeit abwirkt. Und nur dieser Ertrag, der Ertragswert, kann daher gerechterweise einer Vermögensbewertung zugrundegelegt werden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ohne Unterschied ist willens, diese Forderung mit allem Nachdruck zu vertreten und durchzusetzen.

Es ist ungerecht, wenn dem Bauernstande vorgeworfen wird, er hätte sich während des Krieges bereichert. Es war tatsächlich ein Ausverkauf der Landwirtschaft, denn der Landwirt, der heute daran gehen wollte, das weggerequirierte und das während des Krieges zugrundegegangene Betriebskapital zu ergänzen, würde sehen, daß die Ersparnisse, die er sich gemacht hat, nicht einmal ausreichen würden, um den entsprechenden Erfolg zu bekommen. Der einzige Profit, den der Landwirt erzielt hat, ist der, daß er die vor dem Kriege aufgenommenen Hypothekarschulden, die er in vollwertigem Gelde aufgenommen hat, mit wertvermindertem Gelde zurückzahlen zu können in der Lage ist.

Wir müssen aber dafür Sorge tragen, daß der Landwirt nicht nur in die Lage versetzt wird, sein Betriebsinventar — Vieh, Gebäudekapital, Maschinenkapital — zu ergänzen, es muß ihm auch die Möglichkeit gegeben werden, daß er die Wirtschaft intensivieren kann. An diesem Bestreben, an dieser Forderung ist nicht nur die Landwirtschaft interessiert, sondern ebenso sehr auch die städtische Bevölkerung, die konsumierende Bevölkerung. (Zustimmung.)

Dann müssen wir weiter bedenken, daß die Bauern, die sich der Bauer, die sich die Landwirtschaft während des Krieges erworben hat, redlich erworben worden sind. Während der ganzen fünf Kriegsjahre hat die landwirtschaftliche Bevölkerung — und insbesondere waren es Frauen, Kinder und Greise — unermüdlich und rastlos gearbeitet, daß die Wirtschaft überhaupt aufrechterhalten werden konnte. Der Bauernstand war es, welcher im Krieg das größte Blutopfer gebracht hat, und dies muß

nn auch dadurch zum Ausdruck kommen, daß er nicht durch eine Steuerpraxis oder durch die Vermögensabgabe so weit gebracht wird, daß nun seine Existenz schwer gefährdet wird. Weiters ist zu betonen, daß es der Landwirt, der Bauer gewesen ist, welcher sofort nach dem Zusammenbruch die Arbeit mit allem Fleiß und mit aller Liebe aufgenommen hat. Wenn auch die anderen Berufe und andere Arbeiterklassen mit dieser Liebe und mit dieser Zähigkeit an den Wiederaufbau und die Arbeit gegangen wären — wir wären heute mit unseren wirtschaftlichen Zuständen nicht so weit gekommen, als wir sind, und es wäre dann nicht notwendig, daß der Staatskanzler nach allen Windrichtungen und Weltgegenden Bettelgänge unternehmen müßt.

Vom Standpunkte der Landwirtschaft muß man auch unbedingt gegen das vorgeschene Anbietungsversfahren Stellung nehmen, weil das geeignet wäre, einen großen Teil der bäuerlichen Betriebe dem Untergange zuzuführen. Wenn den zu wiederholsten Maßen ausgeprochenen Forderungen der Landwirtschaft nach Einschätzung nach dem Ertragswert nicht Rechnung getragen würde, dann würden wir, wie auch Herr Dr. Buresch bereits betont hat, einer ungeheuren Bauernlegung, einem ungeheuren Niedergang des Bauernstandes entgegengehen; dann müßten Gesetze, wie das Wiederbesiedlungsgesetz, sofort befeitigt werden, es müßte das Grundverkehrsgesetz befeitigt werden, wir müßten dann im Gegenteil alle Wege frei machen, damit der Landwirt in die Lage käme zu verkaufen. Wir würden das, was wir verhindern wollen, beziehungsweise die Schäden, die wir durch Wiederausrichtung des Bauernstandes verhindern wollen, geradezu herbeiführen und in die verkehrten Wege verfallen.

Die Bauernschaft ist demnach bereit, ihren gerechten Teil zu der Vermögensabgabe beizutragen, sie verlangt aber ebenso wie die anderen Stände, die bei der Vermögensabgabe in Betracht kommen, daß der Verwendungszweck der Vermögensabgabe klar umschrieben sei. Es wird verlangt, daß die Vermögensabgabe zur Abbürdung der Kriegsschulden verwendet werde und nicht etwa zur Deckung der Defizitwirtschaft und zur Deckung der unproduktiven Staatsausgaben, die heute in Massen gemacht werden, denn die Bevölkerung und die Kreise, die die Vermögensabgabe leisten müssen, sind der Überzeugung, daß die Vermögensabgabe, wenn es mit diesem unproduktiven Staatsausgaben so weitergeht, ein Schlag ins Wasser ist, weil dann die Defizitwirtschaft und die Schuldenwirtschaft kein Ende nimmt. Aus diesem Grunde fordern wir auch volle Klarheit darüber, was im § 1 der Vorlage mit der Bestimmung gemeint ist, daß die Vermögensabgabe außer dem allgemein anerkannten und von der ganzen Bevölkerung einmütig geforderten Zweck

der Abbürdung der Kriegsschulden zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel für dringende Lebensmittelersfordernisse des Volkes zu verstehen sei. Es muß getrachtet werden, daß die Vermögensabgabe nach Tünlichkeit dazu verwendet wird, um die Kriegsanleihe einzulösen, und es wäre nur zu begrüßen, wenn möglichst viel Kriegsanleihe durch die Vermögensabgabe eingelöst und der Vernichtung zugeführt werden könnte, daß möglichst große Mengen der Kriegsanleihe nach der Einlösung der Vernichtung zugeführt werden, damit kein weiterer Missbrauch getrieben werden kann.

Wenn gesagt wird, die einlaufenden Mittel sollen zur Beschaffung von Krediten, zur Lebensmittelbeschaffung verwendet werden, so muß man doch — man braucht da kein Finanzfachmann zu sein — seine sehr großen Zweifel und Bedenken erheben, wie es mit diesen Kronenzetteln, die heute im Auslande nahezu auf den Nullwert gesunken sind, möglich sein soll, ausländische Kredite und Valuten zu beschaffen. Wir müssen vielmehr trachten, daß der innere Kredit und das Vertrauen zu unserer Währung wieder gehoben, unser Budget in Ordnung gebracht werde und ins Gleichgewicht komme. Es ist die Befürchtung sehr naheliegend, daß hinter der Forderung, daß die Vermögensabgabe auch dazu verwendet werde, um ausländische Valuta zur Lebensmittelbeschaffung zu erhalten, der Hintergedanke steckt, daß die Vermögensabgabe auch weiterhin zum großen Teile verwendet werden soll, um die unproduktiven Staatsausgaben weiter zu decken. Deshalb forderten in richtiger Erkenntnis, forderten nahezu alle Landtage, die verschiedenen Organisationen, gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Organisationen, daß der Hauptzweck, beziehungsweise der erste Zweck der Vermögensabgabe die Abbürdung der Kriegsschulden sein müsse. Das muß der erste Schritt zur Sanierung unserer Staatsfinanzen sein. Der zweite Schritt muß, wie auch angedeutet worden ist, sein, das mit den unproduktiven Staatsausgaben, die uns drücken, gebrochen werde.

Wenn so das Vertrauen der Bevölkerung zum Staat wiederum geweckt und gehoben sein wird, wird es auch möglich sein, im Innlande selbst langfristige Darlehen aufzubringen und so den ungeheuren Notenumlauf und der ununterbrochenen Tätigkeit der Notenpresse Einhalt tun zu können.

Selbstverständlich muß weiters an die Regierung die Forderung gestellt werden, daß sie endlich ihre ganze Kraft, ihre ganze moralische Kraft und ihren Einfluß aufwende, daß in allen Kreisen, in allen Teilen des Volkes und insbesondere auch unter der Arbeiterschaft der Wille zur Arbeit gehoben und Mehrleistungen hervorgebracht werden, damit wir in die Lage kommen, die Lebensmittel

mit unserer Hände Fleiß und mit Ausfuhrprodukten bezahlen zu können.

Große Beunruhigung hat in der Bevölkerung die Idee und der Plan des Staatssekretärs für Finanzen hinsichtlich der Bewertung, beziehungsweise der Entgegennahme der Kriegsanleihe bei der Vermögensannahme zum verminderten Kurse hervorgerufen. Es wird dadurch das Vertrauen der Bevölkerung, das Vertrauen der eigenen Schuldnier zum Staate auf das schwerste getroffen. (Sehr richtig!) Der Staat untergräbt so seine Kreditfähigkeit im eigenen Lande.

Von seiten der Herren sozialdemokratischen Redner ist darauf hingewiesen worden, daß die Leute, welche Kriegsanleihe gezeichnet haben, die Geldmittel zur Kriegsführung zur Verfügung gestellt haben, keiner Schonung bedürfen. Meine Herren, die Leute, welche Kriegsanleihe gezeichnet haben, haben ihre sittliche Pflicht ihrem Volke und ihrem Vaterlande gegenüber erfüllt, indem sie, da sie erkannten, es gehe um Sein oder Nichtsein, um Bestehen oder Nichtbestehen des Vaterlandes, ihr Schärflein beigetragen haben. (Sehr richtig!) Allerdings bleibt es dem Ruhme der Sozialdemokraten überlassen, daß sie nichts dazu beigetragen haben, den Krieg einem gedeihlichen Ende entgegenzuführen, daß sie vielmehr alles aufgeboten haben, daß der Ausgang des Krieges ein solcher geworden ist. Es wird immer von den Siegfriedlern gesprochen. Weil Sie keinen Sieg gewollt haben, haben Sie den Schmachfrieden bekommen! (Zwischenrufe.) Sie haben immer gesagt: Schick nur die Großkopfigen weg, das Volk will die Entente nicht treffen und die Internationale wird es bewerkstelligen, daß wir einen gerechten Frieden bekommen, werft nur alles weg und werft euch euren Feinden zu Füßen, die Internationale wird euch den Frieden der Gerechtigkeit bringen: Heute sehen wir es, wie der von der Internationale verkündete Friede der Gerechtigkeit aussieht, hente sehen wir auch, daß es der Entente nicht darum zu tun war, einen Krieg gegen die Großen zu führen, sondern daß es den Feinden darum zu tun war, das deutsche Volk ohne Unterschied ob groß oder klein niederzuwerfen, zu Sklaven zu machen. (Sehr richtig!)

In Deutschösterreich und in Deutschland hat die Sozialdemokratie immer von dem gerechten Frieden gesprochen, hat den gerechten Frieden in Aussicht gestellt, wenn sie ans Ruder kommt. Und wie ist der praktische Erfolg? Trotzdem der Vernichtungsfriede und wir sind dem Hunger und dem Elend ausgeliefert. So sieht man, daß Sie Phrasen gedroschen haben und nicht wir, daß Sie mit Lustgebildeten geliebäugelt haben und daß Sie dadurch schwer getäuscht worden sind. (Zwischenrufe.) Es haben also diejenigen, die in der Erkenntnis, daß es sich um Sein oder Nichtsein ihres Volkes handle, um den Bestand des Vaterlandes, ihr Opfer gebracht

haben, eine sittliche Pflicht erfüllt und der Ausgang des Krieges hat das Wort zur Tat werden lassen: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre.

Es geht daher nicht an, daß die Bevölkerungskreise, welche dem Vaterlande in schwerster Not beigesprungen sind, die ihre Ersparnisse zur Rettung des Vaterlandes zur Verfügung gestellt haben oder in der Hoffnung, zur Rettung beizutragen, und die durch die Zeichnung der Kriegsanleihe ohnedies ein großes Opfer gebracht haben — denn hätten sie das Geld anders angelegt, dann hätten sie Nutzen davon —, es geht also nicht an, daß diese ohnedies schwer Geschädigten nun durch die Art der Vermögensabgabe, beziehungsweise durch Einlösung noch schwerer geschädigt und schlechter behandelt werden, als diejenigen, welche ihr Geld anders verwertet haben. (Zwischenrufe.) Wir wollen nicht die Kriegswucherer schützen, im Gegenteil, die Kriegswucherer sollen energisch herangezogen werden und, wie ich schon sagte, es ist Ihre Schuld, daß so viel Kriegswucherer ins Ausland ziehen konnten und ihr Vermögen in Sicherheit gebracht haben. (Zwischenrufe.) Es ist eine bekannte Tatsache und die Spähen pfeifen es auf allen Dächern, daß die Großkapitalisten heute keine oder sehr wenig Kriegsanleihe haben. Die haben sie schon längst abgestoßen oder durch ihre ungeheuren Gewinne längst wettgemacht. Es hat auch schon Herr Dr. Buresch betont, daß der größte Teil der Kriegsanleihen in den Händen des Mittelstandes ist, welcher auf den Ertrag seiner Papiere angewiesen ist und davon leben muß. (Neuerliche Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte den Redner nicht zu stören.

Abgeordneter Stöcker (fortfahrend): Daher werden sicherlich die bürgerlichen Parteien ohne Unterschied mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß den gerechten Forderungen der Kriegsanleihebesitzer Rechnung getragen werde. Denn der Staat würde, wenn er seine eigenen Papiere derartig behandelt, sich selbst am meisten schaden. Kein einziger Staatsbürger würde mehr so dummi sein, dem Staat eine Anleihe zu zeichnen, wenn er seine Versprechen nicht einlößt. Der Staat hat das Versprechen gegeben, daß die Kriegsanleihepapiere nicht schlechter behandelt werden, als andere Vermittel. Im Gegenteil, es wurde immer gesagt, daß sei ein Wertpapier, das besonders gepflegt und dem die besondere Fürsorge des Staates zuteil werden würde. Wenn nun der Staat sein Versprechen bricht, dann wird es keinem einzigen Staatsbürger mehr einfallen, dem Staat Kredit zur Verfügung zu stellen und auch das Ausland wird es sich überlegen, dem Staat Kredit zu gewähren, wenn

es sieht, daß der Staat seinen eigenen Staatsbürger so behandelt.

Es sollte doch dem demokratischen Sinne der heutigen Regierung entsprechen, daß die Forderung der Bevölkerung entsprechend berücksichtigt wird. Wie bereits erwähnt, haben alle Landtage ohne Unterschied verlangt, daß die Kriegsanleihe zum vollen Ausgabekurs bei der Vermögensabgabe entgegengenommen werde und es ist nur gerecht und billig und dem demokratischen Grundsatz entsprechend, wenn die Staatsregierung die Stimme der einzelnen Länder und die Stimme der Mehrheit der Bevölkerung hört. (Abgeordneter Forstner: Sie sprechen ja nicht für die Vermögensabgabe, Sie sprechen für das Geschäft!) Ich persönlich bin da gar nicht interessiert! (Zwischenrufe des Abgeordneten Forstner).

Präsident Dr. Dinghofer: Herr Abgeordneter Forstner, ich bitte nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Blocker (fortfahrend): Ich spreche eine Forderung aus, die alle Landtage vertreten haben und es haben in den Ländern draußen viele Ihrer Parteigenossen selbst diese Forderung erhoben und dafür gestimmt. Der Staatskanzler Renner kann sich wohl von Paris aus verschreiben lassen, daß die Länder zusammenhalten müssen, er wird sich aber nicht verschreiben lassen können, wenn die Forderung der Bevölkerung nicht in Erfüllung geht, daß die Bevölkerung an dieser Staatsregierung ein Interesse hat.

Um zum Schlusse zu kommen, wiederhole ich nochmals, daß unsere Partei dafür eintreten wird, daß den gerechten Forderungen des bestehenden Volkes Rechnung getragen werde. Wir sind ohne weiteres dabei, daß die Kriegsgewinner und Kriegswucherer in vollem Ausmaße zur Leistung herangezogen werden, aber denjenigen, die durch ihrer Hände Fleiß sich ein Kapital erworben haben und die auch weiterhin schaffen müssen, darf die Möglichkeit zur Weiterarbeit nicht genommen werden. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Generalredner pro ist der Herr Abgeordnete Partik bestellt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Partik: Hohes Haus! Wir begrüßen es, daß endlich die Vorlage der großen Vermögensabgabe dem Hause zur Beratung vorgelegt wurde, wir bedauern es nur, daß diese Vorlage so lange auf sich hat warten lassen. Wenn ein sozialdemokratischer Redner gesagt hat, das Bürgertum wolle sich seiner Pflicht zur Leistung der Vermögensabgabe entziehen, so ist dies vollkommen unrichtig. Die Bevölkerung, und namentlich der Teil der Bevölkerung, der zur Zahlung der

Vermögensabgabe herangezogen wird, beklagt es sehr, daß man mit der Vermögensabgabe so lange gewartet hat, und ist sogar der Meinung, daß man so lange gewartet hat, bis endlich der letzte Schieber und Kriegsgewinner seine Millionen im Auslande unterbringen konnte. (Sehr richtig!) Die bürgerliche Bevölkerung und die bestehende Klasse, die immer so sehr betont wird — ja, meine Verehrten, sind Sie doch froh, wenn es noch jemanden gibt, wenn es noch viele gibt, die noch etwas besitzen —, diese bestehende Klasse hat nur Bedenken gegen die Vermögensabgabe, weil sie der Meinung ist, daß diese Vermögensabgabe nicht zur Abbbürdung der Kriegsschulden, sondern zum größten Teile zur Fortführung unserer Finanzwirtschaft verwendet werden wird, und dagegen legt der bürgerliche Teil der Bevölkerung Protest ein. Auch ich stehe auf diesem Standpunkte und sage, die Vermögensabgabe soll ausschließlich zur Abbbürdung der Kriegsschulden verwendet werden, schon aus folgenden Gründen: Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat hier gesagt, daß wir für unsere Krone im Ausland, zum Beispiel draußen in der Schweiz, nur etwa 17 Centimes bekommen können, die Krone im Inland also unvergleichlich mehr Kaufkraft hat als im Ausland. Da ist es doch, glaube ich, jedenfalls besser, wenn wir die Vermögensabgabe in der Höhe, wie sie veranschlagt wird — man schätzt ja, daß sie ein Ertragnis von 10 Milliarden abwerfen soll —, zur Abbbürdung der Kriegsschulden verwenden, weil wir so mit diesen 10 Milliarden entwerteten Geldes eine vollwertige Schuld abtragen können. Meine Verehrten! Ich glaube kaum, daß Sie selbst im Ernst daran denken, daß wir uns mit dem Erlös der Vermögensabgabe auswärtige Zahlungsmittel verschaffen, daß wir mit unserem Gelde draußen uns fremde Valuta beschaffen können, weil ja die Menge so klein wäre, daß dieses Vorgehen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus geradezu strafbar wäre.

Ich glaube, daß wir uns die Kredite, die wir brauchen, und die auswärtigen Zahlungsmittel im Ausland auf einen anderen Weg werden beschaffen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, die Bevölkerung hat wenig Vertrauen zu unserer Ausgabewirtschaft und zu unserer Finanzwirtschaft überhaupt. Und mit Recht! Sie dürfen doch nicht glauben, daß der Bevölkerung alles das entgeht, was sich bei uns auf diesem Gebiete abspielt. Die Bevölkerung weiß genau, daß hier nicht mehr gespart wird, und wir müssen sparen und arbeiten. Ich lese da in einem Nachtrage zum Staatsvoranschlag für die Monate September bis Dezember — ich will nur einige Posten aus dieser Fülle und aus dieser großen Menge herausgreifen — „Zuschuß zur Kostaufbesser-

lung der Volkswehr 21 Millionen Kronen". Meine sehr Verehrten, zur Aufbesserung der Kost für die Volkswehr! Glauben Sie denn nicht, daß nicht alle anderen Menschen auch eine Aufbesserung bei dieser jetzigen Kost gebraucht hätten, und hat die Volkswehr wirklich einen so schweren Dienst, daß diese Aufbesserung für sie notwendig ist? Ich höre, und das trifft auch zu, die Volkswehr habe verlangt — und es hat zum Zweck der Erfüllung dieses Verlangens eine Enquête in der Statthalterei stattgefunden — daß zu einer Zeit, als die Bevölkerung und die Volkswehr amerikanisches Fleisch verabschloß bekommen hat, die Volkswehr dagegen Protest eingelegt habe, da sie bei diesem schweren Dienste das amerikanische Fleisch nicht vertragen könne. Man hat zugestimmt, daß selbst, wenn Milchkühe geschlachtet werden müssen, für die Volkswehr geschlachtetes Fleisch ausgegeben wird. Wir haben weiter eine Post: „Verzögerung des Abbaues der Volkswehr 22 Millionen Kronen". Wer hat denn die Schuld an der Verzögerung? Wir müssen doch endlich einmal daran gehen, ernstlich zu sparen, wenn solche Posten in drei Monaten erspart werden können. Wir haben nicht so viel Posten von 22 Millionen Kronen in unserem Einnahmenbudget und Sie können die Steuerträger auf den Kopf stellen, so bringen Sie nicht so häufig 22 Millionen Kronen heraus. (Abgeordneter Witternigg: Sie hätten in den Finanzausschuß kommen können, als das Heeresbudget verhandelt wurde, da hätten Sie gehört, wie gespart wird!) Ich bitte, das ist ein Nachtrag zum Staatsvoranschlag. (Abgeordneter Forstner: Wir sind jetzt bei der Vermögensabgabe!) Da ist ein unmittelbarer Zusammenhang, das gehört dazu. (Abgeordneter Forstner: Alle Tage von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends Volkswehr!) Es sind hier Dinge, die wirklich beseitigt werden sollen, und es muß einem Abgeordneten nicht nur die Gelegenheit gegeben werden, sondern er hat die Pflicht, auf solche Dinge hinzuweisen, vielleicht hat es doch einen Erfolg, vielleicht geht man doch daran, hier etwas zu sparen. (Abgeordneter Witternigg: Ihre Kollegen haben es bewundert, wie man gespart hat!)

Es ist weiters da eine Post von 18 Millionen Kronen, auch für drei Monate, für die Fortgewährung der Unterhaltsbeiträge der Angehörigen der Volkswehrmänner. Wir haben im Kriege einen Unterhaltsbeitrag gezahlt. . . (Abgeordneter Forstner: Die wollen auch leben, so etwas!) Die wollen auch leben, sehr richtig! Ein Volkswehrmann wird doch nicht jetzt solchen Gefahren ausgesetzt sein wie in der Zeit des Krieges, wo die Soldaten in den Schützengräben gelegen sind. Da war es begreiflich und es war auch notwendig, daß die Angehörigen der Krieger oder der zur Kriegsdienstleistung Einberufenen unterstützt

werden. (Abgeordneter Witternigg: Von der Arbeitslosenunterstützung der Offiziere sprechen Sie nichts!) Weil Sie von der Arbeitslosenunterstützung sprechen, gestatten Sie, daß ich auch auf diese Post hinweise. (Abgeordneter Forstner: Das habe ich mir gedacht!) Da Sie von der Arbeitslosenunterstützung reden, gestatten Sie, daß ich auch auf diesen Punkt hinweise. Die Arbeitslosenunterstützung ist den Leuten, die die Steuer zahlen müssen, nicht gar so lächerlich.

Meine verehrten Herren! Im abgelaufenen Jahre hat die Arbeitslosenunterstützung bei uns in diesem verarmten, verelendeten Staat nicht weniger als 312 Millionen Kronen ausgemacht, also beinahe für jeden Tag 1 Million Kronen. Meine Herren! Ich habe nichts dagegen und werde nicht sagen, daß gar niemand eine Unterstützung bekommen soll, aber wir sind in diesem Staat so verelendet, daß wir überhaupt kein Geld mehr haben, um einen Arbeitsfähigen zu unterstützen. Ein gesunder Mensch darf in diesem Staat nicht mehr unterstützt werden und wenn wir so fortfahren und die gesunden Menschen unterstützen, dann werden wir für die Invaliden und Kriegsbeschädigten kein Geld mehr haben. (Zustimmung.) Alle diese Unterstützungen gehen auf Kosten jener Kreise, die wirklich arbeiten. (Ruf: Geben Sie ihnen doch Arbeit!) Es gibt Arbeit und sie wird nicht genommen. Meine Herren, das wissen wir schon. Wir leben auch draußen unter den Menschen, wir sind nicht so hereingeschneit, wir leben im Volke und hören genau die Beschwerden der Gewerbetreibenden und Unternehmer, welche wirklich einen Arbeiter brauchen würden. Ich selbst bin ja auch ein Unternehmer und habe Angestellte; und wenn ich Leute aufnehme, so kommen sie hin und das erste ist: Welche Bedingungen? (Abgeordneter Witternigg: Das ist doch logisch!) Ja, alles ist gut, alles wird erfüllt und er sagt: Ich werde nachmittag noch einmal kommen und kommt nicht mehr, schreiben Sie mir auf, Sie haben mich heute nicht genommen.

Meine Herren! Ein Zimmermaler, ein größerer Unternehmer . . . (Ruf: Gehört das auch zur Vermögensabgabe?) Weil Sie mich veranlaßt haben, will ich Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Die Leute kommen vom Verband zum Unternehmer und sagen, auf dieser Arbeit habe ich noch nicht gearbeitet. Unterschreiben Sie mir, daß Sie mich nicht genommen haben.

Das wollte ich Ihnen nur bemerken. Dazu gehören noch andere Posten, nicht nur die Volkswehr und die Arbeitslosenunterstützung allein. Wir haben auch andere Posten, durch die der Staatshaushalt so furchtbar belastet wird: Hier lese ich eine Post „zur Durchführung des Arbeiterurlaubs-gesetzes der Staatsbahnbetriebe“. Das ist eine Post von 5,755.000 K. Wir haben keinen Zugverkehr,

haben eine weitaus größere Zahl von Eisenbahnarbeitern als wir verwenden können, wir haben den Achtstundentag eingeführt und ich höre, daß es auf der Franz Josephs-Bahn Angestellte gibt, die bei dem Turnus innerhalb acht Stunden gar nicht zu einer Arbeit kommen, weil kein Zug ankommt. (Abgeordneter Witternigg: Können da die Eisenbahner was dafür?) Die können nichts dafür. (Zwischenrufe.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Ich möchte den Herrn Abgeordneten aufmerksam machen, daß Gegenstand der Tagesordnung die erste Lesung über die große Vermögensabgabe ist.

**Abgeordneter Partik:** Ich komme zum Gegenstande selbst, aber diese Sachen hängen so innig damit zusammen. Nun möchte ich auf unseren jetzigen Finanzminister zu sprechen kommen. Ich selber habe, wie ich noch nicht dem Hause angehört habe, die früheren Finanzminister ob ihrer Kälte und ob ihrer Zugeknöpftheit immer bewundert. Wir brauchten jetzt solche Finanzminister, dann würde die Bevölkerung wieder Vertrauen haben, dann würde die Steuermoral nicht so herabgedrückt werden wie jetzt, wenn der Steuerzahler weiß, daß das Geld, daß er dem Staate abgibt, wirklich gut verwendet wird und daß hier ein Mann sitzt, der ein Veto einlegt, wenn solche demagogische Anträge von manchen Abgeordneten gestellt werden. . . . (Abgeordneter Forstner: Fragen Sie Ihre eigenen Parteigenossen! — Zwischenrufe.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

**Abgeordneter Partik:** Wir müssen endlich einmal Finanzminister bekommen, die auch den Mut haben, zu sagen, daß vor allem einmal die Staatsfinanzen in Ordnung gebracht werden. Der § 11 handelt von den kleinen Rentnern. Hier ist auch nur auf jene Rücksicht genommen, die schon das 60. Lebensjahr erreicht haben oder erwerbsunfähig oder als Kriegsinvaliden in ihrer Erwerbsfähigkeit über 75 Prozent geschädigt sind. Da besteht ein großer Unterschied zwischen der Vorlage und dem deutschen Reichsnottopfer. Im deutschen Reichsnottopfer ist im § 21 vorgesehen, daß erwerbsunfähige Personen, wenn sie ein Vermögen in der Höhe von 100.000 Mark besitzen und nur ein Einkommen von 5000 Mark jährlich haben, die zinsenlose Stundung bis zum Ableben gewährt erhalten. Ich glaube, daß wir auch jenen Kreis von Gewerbetreibenden, die sich durch jahrzehntelange Arbeit in ihren Betrieben Ersparnisse zur Seite legen konnten, auch in der Weise schützen sollen, daß bei der Beratung der Vorlage im Ausschuß auf sie Rück-

sicht genommen wird. Im § 26 wird gesagt, daß der Wert des Grund- und Realbesitzes bei der Vermögensabgabe nach den erzielbaren Kaufpreisen zu beurteilen ist. Das würde den Ruin des Hausbesitzers in Wien und auch des landwirtschaftlichen Grundbesitzes bedeuten. Es kommt aber da nicht nur der Hausbesitz, sondern es kommen auch die gewerblichen Betriebe in Betracht. Es ist unmöglich, daß bei ihnen der jetzt erzielbare Verkaufspreis als Grundlage der Bemessung des Vermögens genommen wird. Wenn wir zum Beispiel bei einem Kaffeehaus, das in Friedenszeiten einen Wert von 50.000 K repräsentiert hat und heute sicher einen Verkaufspreis von 300.000 K erzielen würde, diesen Preis zur Grundlage der Bemessung nehmen würden, so müßte der Betriebsinhaber die Vermögensabgabe für die 300.000 K leisten. Es könnte der Fall eintreten, daß die Kaffeehäuser nach zwei Jahren infolge schlechten Geschäftsganges, der sich auch sicher einstellen wird, wieder auf den Preis der Vorkriegszeit zurückfallen. Es wäre daher eine Ungerechtigkeit, für diese Betriebe den erzielbaren Kaufpreis als Bemessungsgrundlage zu nehmen. Es muß ein Unterschied zwischen dem Preis gemacht werden, der bis zum Jahre 1914 erzielbar war und dem Werte, der beim Kauf erzielt wurde. Es ist selbstverständlich, daß jener dann als Grundlage zur Bemessung genommen wird, wenn jemand während des Krieges ein Kaffeehaus oder irgendein Objekt um 300.000 K gekauft hat; dann hat er ja diese 300.000 K besessen und er muß also für diesen Betrag seine Vermögensabgabe leisten. (Abgeordneter Forstner: Der andere steckt aber das Geld ein und der soll nichts zahlen?) Für den Anderen ist es unmöglich. Wir haben zum Beispiel Hausbesitzer, die das Haus im Frieden erworben und während des Krieges als Hausherren sicher geblütet haben mit Häusern, die jetzt vorübergehend einen eingebildeten höheren Wert besitzen. Die Häuser werden, wenn sie vielleicht in zwei Jahren zum Verkaufe kommen, nicht mehr dieses Wertobjekt darstellen wie in der gegenwärtigen Zeit. Es wird auch in dieser Beziehung im Ausschüsse eine Änderung vorgenommen werden müssen.

Im § 56 wird über die Entrichtung gesprochen. Es handelt sich hier darum, in welcher Höhe die Kriegsanleihe an Zahlungs Statt genommen werden soll. Ich glaube, daß auch hier eine Änderung wird eintreten müssen. Es muß unbedingt eine Differenzierung zwischen den gezeichneten und den gekauften Kriegsanleihen eintreten. Wir wissen ja, daß ein großer Teil der Kriegsanleihen sehr billig verkauft wurde und es ginge nicht an, daß jene Kriegsgewinner, die in die Lage gekommen sind, Kriegsanleihe bis zu 50 K herunter zu kaufen, jetzt vielleicht einen höheren Betrag erhalten

sollen als diejenigen, die wirklich ihre Ersparnisse auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, wenn beide in ganz gleicher Weise behandelt werden würden. Es wird daher auch hier eine größere Änderung im § 56 vorgenommen werden müssen.

Der § 58 handelt von den Kautionshypotheken. Hier soll auf allem Grund und Boden und auf den Realitäten eine Kautionshypothek in der Höhe von 15 Prozent vorgemerkt werden. Nachdem das bei den mobilen Werten nicht der Fall ist, halte ich dies direkt für ein Misstrauen gegen den Realbesitz, der doch gewiß bodenständiger ist als die anderen, die über mobile Werte verfügen, mit denen sie hingehen können, wohin sie wollen. Aber auch aus einem anderen Grunde spreche ich mich gegen diese Fassung aus, und zwar deshalb, weil unser Hausbesitz in Wien zum größten Teil überlastet ist. Die Häuser haben während des Krieges sehr gelitten, es wurden keine Reparaturen vorgenommen. Die Häuser sind alle durch die Bank reparaturbedürftig vom Keller bis zum Boden. Es ist alles hin. Die Fenster, die Türstücke, alles ist zugrunde gegangen und es werden große Summen notwendig sein, um diese Reparaturen und die Wiederherstellungen vornehmen zu können. Der größte Teil der Hausbesitzer verfügt aber nicht über die Barmittel, um diese Reparaturen durchführen zu können, und er wird gezwungen sein, Satzposten auf sein Haus aufzunehmen. Wenn ich schon von der Überlastung des größten Teiles unserer Häuser gesprochen habe, so werden sehr viele Gebäude zu finden sein, die eine übermäßige Belastung in der Höhe von 15 Prozent nicht mehr vertragen können oder, wenn diese Kautionshypothek vorgenommen wird, wird sich niemand finden, der noch ein Darlehen auf den dritten oder vierten Satz auf dieses Objekt geben würde, und es würden dadurch erstens einmal die Reparaturen nicht ausgeführt werden können und auch die Arbeitsgelegenheit, auf die wir ja alle so warten, genommen sein.

Ich habe hier nur einige Paragraphen herausgenommen — ich will ja weiter auf die anderen nicht eingehen —, es sind aber eine Menge Abänderungen in dieser Vorlage notwendig und es wird sich der Ausschuß damit beschäftigen müssen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig wird sein, daß die Vermögensabgabe möglichst bald in Beratung gezogen und im Hause verabschiedet wird, es wird aber auch notwendig sein, daß auch die Beratung über die Verfassung in ein möglichst rasches Tempo gebracht wird. (Sehr richtig!)

Wenn der Herr Abgeordneter Richter hier gesagt hat, daß bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschuß im Geiste die Invaliden, Krüppeln und Kriegsbeschädigten vorüberziehen werden, dann, meine sehr Verehrten, glaube ich, daß Sie die größere Zahl von Bauernsöhnen und Gewerbe-

treibenden dabei finden werden. Diese Berufsgruppen gehören jedenfalls zu denjenigen, die gerade auf diesem Gebiete das meiste geleistet und auch darunter sehr gelitten haben. (Lebhafte Beifall.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Die Debatte ist geschlossen. Die Vorlage über die große Vermögensabgabe wird dem Finanz- und Budgetausschüsse zugewiesen.

Wir schreiten zum Schluß der Sitzung.

Das Ausschusshandamt hat zurückgelegt der Herr Abgeordneter Wizany als Ersatzmann im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft. Hierzu bedarf es gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Genehmigung des Hauses. Wenn keine Einwendung erhoben wird (nach einer Pause) und dies ist nicht der Fall, nehme ich an, daß die Genehmigung erteilt ist.

Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die erforderliche Ersatzwahl vornehmen und gleichzeitig die Ersatzwahl für die durch die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Josef Gruber freigewordenen Mandate im Ernährungsausschuß, Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft und im Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung durchführen lassen und ersuche die Mitglieder die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Ich werde zuweisen:

Dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht:

Den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der städtischen Handelschule in Mödling (629 der Beilagen).

dem Finanz- und Budgetausschusse:

Den Antrag der Abgeordneten Kocher, Dr. Maier und Genossen, betreffend die Einführung der Stadt Judenburg in Obersteiermark in die II. Ortsklasse (624 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Traxler, Hauser, Johann Gürtler und Genossen, betreffend die Rückvergütung der Brotsteuer an die im Jahre 1918 von Frostschäden betroffenen Grundbesitzer (625 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Dr. Alfred Gürtler, Fischer und Genossen, betreffend die Einführung von Wezelsdorf, Eggenberg, Gößting, Kroisbach, Mariatrost, Andritz, Liebenau und St. Peter bei Graz in die II. Ortsklasse (626 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Maier und Genossen, betreffend die Einreichung von Gleisdorf, Weiz, Birkfeld, Vorau, Pöllau, Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Friedberg in die II. Ortsklasse (627 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Geissler und Genossen, betreffend die Einreichung von Zell am See in die II. Ortsklasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (628 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Hauser, Dr. Aigner, Brandl, Födermayr, Frankenberger, Johann Gürtler, Klezmayr, Pischitz, Traxler, Weiß, Wiesmaier und Genossen, betreffend die Bewilligung einer staatlichen Notstandshilfe für die durch den Orkan am 14. Jänner 1. J. entstandenen Sturmschäden im Lande Oberösterreich (630 der Beilagen);

den Antrag des Abgeordneten Dersch und Genossen, betreffend die Einreichung der Stadt Mistelbach in die I. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten (631 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Klezmayr, Födermayr und Genossen, betreffend Einreichung von Bad Gschl, Gmunden und des Ortes Garsten in die II. Ortsklasse (632 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Gutmann, Dr. Anton Maier, Luttenberger und Genossen, betreffend die Rückvergütung der Brotsteuer an die im Jahre 1918 von Hagelschäden betroffenen Grundbesitzer (633 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Ingenieur Dr. Goldmund, Spalowsky und Genossen, betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen bei Beschaffung von Baukapital für Kleinwohnungsbauten unter Bürgschaft des Staates, eines Landes oder einer Gemeinde (634 der Beilagen), und

den Antrag des Abgeordneten Buchinger und Genossen, betreffend die Einreichung von Tulln in die I. Ortsklasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (637 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Stocker, Wimmer und Genossen, betreffend Neugestaltung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften (635 der Beilagen).

dem Ausschusse für soziale Verwaltung:

den Antrag der Abgeordneten Allina, Pick und Genossen, betreffend die Aufhebung der Gehaltsgrenze für die Familienversicherung im Krankenversicherungsgesetz (638 der Beilagen).

Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß die Frauen und Herren mit diesen Zuweisungen einverstanden sind.

Das Ergebnis der Wahlen ist folgendes:

Abgegebene Stimmzettel 64. Gewählt erscheinen mit je 64 Stimmen:

in den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft als Mitglied Abgeordneter Wizany, als Ersatzmann Abgeordneter Vogl;

in den Ernährungsausschuß als Mitglied Abgeordneter Dannereder;

in das Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung Abgeordneter Dannereder.

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Freitag, den 23. Jänner, um 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (622 der Beilagen), betreffend Kreditoperationen (640 der Beilagen).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (611 der Beilagen), betreffend die Einführung eines Monopols für Mineralwässer und Mineralwasserprodukte (639 der Beilagen).

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gürtler und Genossen (454 der Beilagen), betreffend die Wiederherstellung unseres heimischen Viehstandes (594 der Beilagen).

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, der Vorschlag erscheint demnach genehmigt.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 7 Uhr 20 Minuten abends.**

